

A M T S B L A T T der STADT WIEN

Mittwoch, 7. Februar 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT WIENER THEATERSPIEGEL

474 Werkwohnungen der Wiener
StadtwerkeLandtag
26. Jänner 1951Gemeinderat
26. Jänner 1951Vergebung von Arbeiten
Statuten für die Preise der
Stadt Wien

Robert Maria Prosl:

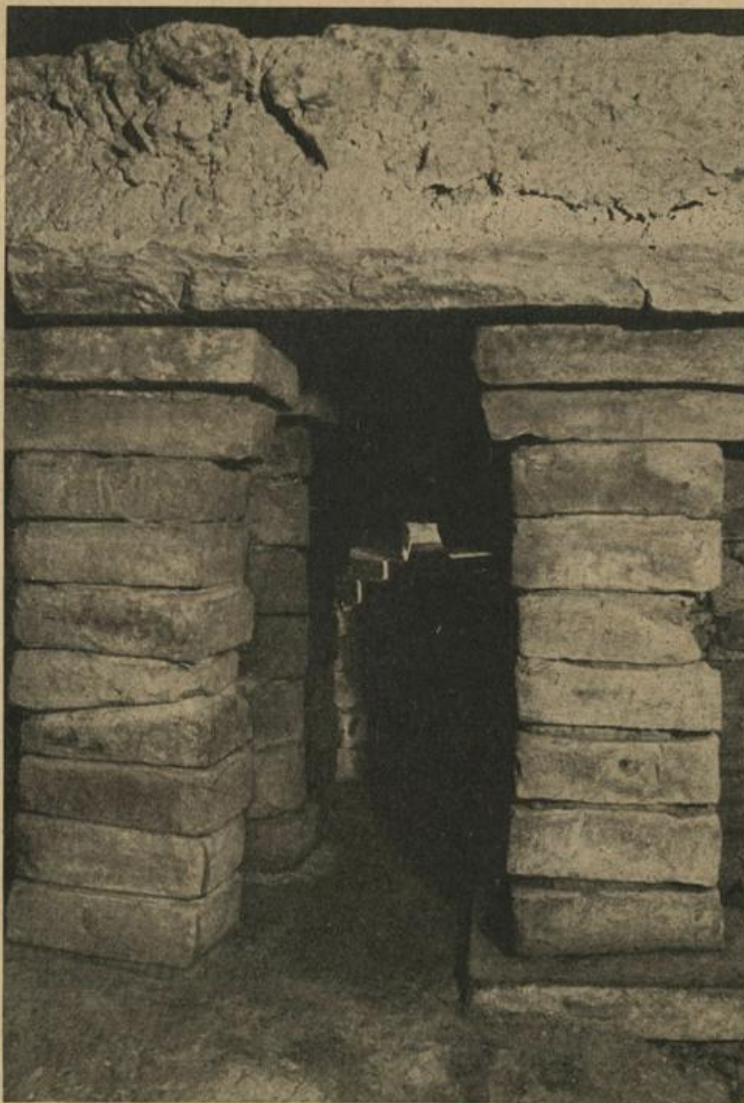
Josef Nowalski de Lilia der Erforscher des Römischen Wien

(Schluß)

Dieser Erfolg war aber für Nowalski nur eine Episode in seiner Forschertätigkeit, denn sein Hauptaugenmerk richtete er auf altrömische Funde. Bei einem Ausflug nach der Insel Arbe entdeckte er dort den altrömischen Hafen und einige wertvolle Inschriften. In den Jahren 1882 bis 1895 betrieb er in Carnuntum Ausgrabungen in großzügiger Weise und entriß dem Boden unschätzbare Funde, die ohne ihn vielleicht unbehoben geblieben wären. Jedenfalls gab Nowalski den Ansporn zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiete. Das Museum von Deutsch-Altenburg gibt Zeugnis für die Forschertätigkeit Nowalskis.

1895 endlich zog Nowalski de Lilia von Carnuntum auf der römischen Heeresstraße nach Wien. Hier hat er nun sein Lebenswerk gekrönt. Er fühlte die Berufung in sich, die römische Vergangenheit dieser Stadt aus den Tiefen des Erdbodens, in dem sie seit andert-halb Jahrtausenden verborgen, aber auch geborgen lag, an das Licht des Tages zu bringen. Die großen, erddurchwühlenden Arbeiten zur Wienfluß-regulierung, zum Bau der Stadtbahn, das Verlegen der Rohre für die neuen Gaswerke und die Umbauten vieler Häuserkomplexe zu Ende des vorigen Jahr-hunderts waren ihm dabei hochwillkommene Helfer. Anfangs von niemandem unterstützt, ja geradezu gehemmt durch Gleichgültigkeit und Unverstand der Menschen, begann er den Wiener Boden nach römischen Überresten zu durchfor-schen. Wo der Spaten in die Erde eindrang, war Nowalski unermüdlich, oft Tag und Nacht zugegen, durchforschte das Erdreich, gab den Arbeitern aus eigener Tasche kleine

Trinkgelder, daß sie eventuelle Funde unbeschädigt ans Tageslicht bringen. Während aber die Arbeiter und Bauaufseher mit dem freundlichen Herrn auf gutem Fuße standen, hielten ihn andere — darunter auch manche



Hohlraum unter einem Fußboden, der durch Ziegelsäulchen gestützt ist.
Durch ihn wurde die Warmluft geleitet.

Intelligenzler —, die sein Arbeitsfeld nicht näher kannten oder dafür kein besonderes Interesse hatten, für einen Sonderling, ja verspotteten ihn sogar und nannten ihn höhnend einen „Banlstierer“.

So ging es einige Jahre fort. Nowalski ließ sich nicht irre machen, trug wohlgenut seine dem Boden entrissenen Schätze heim in sein bescheidenes Junggesellenquartier,

in sein bescheidenes Junggesellenquartier,

Festwochen 1951:

Die Verantwortlichen



Am 31. Jänner fand im Wiener Rathaus im Sitzungssaal des Gemeinderates die konstituierende Versammlung des Vereines „Wiener Fest-ausschuß“ statt. Damit sind die juristischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Wiener Festwochen 1951 geschaffen. Der Verein gliedert sich in das Kuratorium, dessen Vorsitzender der jeweilige Amts-führende Stadtrat für

Kultur und Volksbildung ist und das die letzten Entscheidungen zu treffen hat, in das Exekutiv-komitee und in die Arbeitsausschüsse.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Stadtrat Mandl die Mitglieder der Versammlung und bat sie, sich dafür einzusetzen, daß die Wiener Festwochen zu einem vollen Erfolg werden können. Hierauf fand die Wahl der Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse und die Wahl der Mit-glieder des Exekutivkomitees statt, die aus den Arbeitsausschüssen entsandt werden. Darnach wurde der Tätigkeitsbericht erstattet, in dem das bisher feststehende Programm mitgeteilt wurde.

Im Anschluß daran fand eine Sitzung des Exekutivkomitees statt, bei der der Vorsitzende gewählt wurde.

Schließlich fand sich das Exekutivkomitee und das Kuratorium in der Wohnung des Bürger-meisters zu einer informativen Besprechung ein, bei der Stadtrat Mandl die Mitglieder des Komitees dem Bürgermeister vorstellte.

Die Mitglieder des Vereines „Wiener Fest-ausschuß“ sind folgende:

Kuratorium: Vorsitzender Stadtrat Mandl; Vertreter der SPÖ GR. Marek; Direktor der Musiklehranstalten der Stadt Wien Regierungsrat Lustig-Prean; Vertreter der ÖVP Gemeinderätin Prof. Hiltl; Vertreter der Arbeiterkammer Dr. Emmerling; Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Kom-merzialrat Linhardt; für das Unterrichts-ministerium Ministerialrat Dr. Hilbert.

Das Exekutivkomitee setzt sich aus Delegierten der einzelnen Arbeitsausschüsse zu-sammen. Vorsitzender Dr. Glafer von der Arbeiterkammer; Vorsitzenderstellvertreter Dfm. Bernecker von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

Die Arbeitsausschüsse: Arbeits-ausschuß Musik: Vorsitzender Hofrat Dr. Polnauer; Arbeitsausschuß Theater: Vor-sitzender Prof. Dr. Castle; Arbeitsausschuß Bildende Kunst: Vorsitzender Rektor Prof. Martin; Arbeitsausschuß Öffentliche Sammlungen: Vorsitzender Generaldirektor des Naturhistorischen Museums Hofrat Dr. Michel; Arbeitsausschuß Ausstellungen: Vorsitzender Dr. Glafer; Arbeitsausschuß Sport: Vorsitzender Dr.-Ing. Mautner-

setzte aus den gefundenen Tonscherben kunstvolle Terra-sigillata-Gefäße zusammen, und die Funde häuften sich bald zu einem römischen Museum auf. Nun war er aber am Ende seiner Mittel angelangt. Seinen letzten Vermögensrest hatte er der Wissenschaft, der Erforschung des römischen Wien, geopfert. Nach längeren Verhandlungen bewilligte ihm die „Zentralkommission zur Erforschung alter Baudenkmale“ endlich eine Unterstützung von — monatlich zwanzig Gulden. Doch er wußte mit diesem lächerlichen Betrag sein anspruchloses Leben zu bestreiten. Er kaufte sich an jedem Monatsersten auf dem Naschmarkt einen Sack Apfel, der seine Hauptnahrung bildete.

Wiener Theaterpiegel

Neues Theater in der Scala.

Ferdinand Raimund: „DER DIAMANT DES GEISTERKÖNIGS.“

Premiere: 24. Jänner. Regie: Günther Haenel. Bühnenbild: Erika Thomasberger.

Wieder eine recht gelungene Aufführung eines österreichischen Volksklassikers, die zur Zeit in der Scala hoch im Kurs stehen. Die dankenswerte Aufgabe wurde von Günther Haenel in bewährter Routine gelöst, geschickt bearbeitet und mit teilweise ausgezeichneten Schauspielern besetzt, unter denen der vielseitige Charakterkomiker Rudolf Rhomberg (Florian), Eduard Loibner (Longimanus) und die kleine Lia Sindelar (Kolibri) noch besonders erwähnt seien. Nicht ganz feen- und zauberhaft gelang das mit schmalem Etat erstellte Bühnenbild.

*

Theater der Courage.

Georges Roland: „SIMONE UND DER FRIEDE.“

Premiere: 26. Jänner. Regie: August Rieger. Bühnenbild: Felix Smetana.

Es bleibt unverständlich, wieso vor Jahren die Alliierten in Wien die Aufführung dieses Stückes verboten haben — es ist zwar recht amüsant um das ewige Geplänkel der „Großen Vier“ geschrieben, aber ansonsten manchmal dünn und papierdeutsch. Unter der Regie Riegers geht es diesmal nicht so recht wie sonst — es ist verfehlt, einem Regisseur alle Inszenierungen, alle Genres, anzuvertrauen —, auch die Bühnenbilder verraten keineswegs die Atmosphäre eines ländlichen Chateau, sondern sind echtste, sichtbarste Pappe und Leihanstalt.

Das Schauspielermaterial ist gut — diesmal fällt Fräulein Rom (Micheline) besonders auf, während ihre Kollegen, auch die sehr begabte Elisabeth Stemberger, etwas forciert und schablonenhaft wirken.

Der gute Grundeinfall — die vier Chauffeure der vier Außenminister streiten im Souterrain um ein kapriziöses Mädchen, das sich als geistig und seelisch zerrüttet erweist, gibt mitunter amüsante Dialoge und Pointen, nette Extempores und Kabarettwitz — aber noch lange kein hundertprozentiges Theaterstück. Daß es ein Serienerfolg wird, liegt an der (leider noch immer) vorhandenen Aktualität — und an dem seinerzeitigen Verbot.

Markhof; Arbeitsausschuß Werbung: Vorsitzender: Dkfm. Dr. Bernecker.

Den Ausschüssen gehören ferner als Mitglieder unter anderen eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens unserer Stadt sowie Prominente des Theaters, des Rundfunks, der Presse und der Wissenschaft an.

Endlich trat eine glückliche Wendung ein, glücklich vor allem für die Stadt Wien, da durch sie der Grundstein zu dem „Museum vindobonense“, 4, Rainergasse 13 (seit November 1924 „Römisches Museum der Stadt Wien“), gelegt wurde. Nowalski lernte durch mich den Gemeinderat und späteren Stadtrat Redakteur Hans Arnold Schwer kennen. Dieser begeisterte sich für die Arbeit Nowalskis und setzte nach langen Verhandlungen schließlich durch direktes Eingreifen des Bürgermeisters Dr. Lueger die Bildung der „Archäologischen Kommission des Wiener Gemeinderates“ durch. Nowalski wurde im Jahre 1900 zum „Städtischen Inspektor der römischen Ausgrabungen in Wien“ ernannt. Unter Förderung des Stadtbauamtes ging es nun an systematisches Arbeiten. Nowalski stellte die Grenzen des römischen Militärlagers zwischen Rotenturmstraße und Tiefen Graben, Salzgraben und dem Graben fest. Er fand die römische Zivilstadt im Gebiete des heutigen Rennwegs und die Trasse der römischen Wasserleitung von Rodaun bis Wien. Ihm gelang es auch, die Zeit festzustellen, während der die römische Festung Vindobona bestand. Durch den Fund einer römischen Gesetzestafel aus Bronze, die den Namen des Imperators Galba (68 bis 69 nach Christus) trägt, war erwiesen, daß die Festung schon vor dem Jahre 69 bestanden haben muß, und aus dem Funde einer Münze aus der Zeit des Kaisers Honorius, die mit 600 anderen Römermünzen im Dreifaltigkeitshof, in der Tasche eines Soldatenmantels geborgen, ausgegraben wurde, kann der Schluß gezogen werden, daß sie bis ungefähr 425 bestand. Grabungen an der „Hohen Brücke“, in der Wipplingerstraße, in der Färbergasse, Schultergasse, in den Tuchlauben und am Wildpretmarkt brachten den Beweis, daß die römische Festung durch Brand zu Grunde gegangen ist. Nowalski gelang es auch, Reste von römischem Mauerwerk in

Häusern, die heute noch stehen, auf Grund der Legionszeichen in den Ziegeln festzustellen. So besteht zum Beispiel das Haus an der Ecke der Steindlgasse und Parisergasse, in dem sich die Stanislaus-Kapelle befindet, nach der Forschung Nowalskis bis zum dritten Stockwerk und mehrere Meter unter dem Boden aus altrömischem Gemäuer.

Eine reiche Fundquelle bot auch der Boden, auf dem das Dorotheum steht. Bei seinem Umbau im Jahre 1903 fand Nowalski Reste von römischen Gräbern, 500 Gefäße sowie andere Gebrauchsgegenstände.

Dies seien nur einige Beispiele für die Tätigkeit Nowalskis auf Wiener Boden, doch wäre es leicht möglich, aus seiner Detailarbeit eine populäre Geschichte des römischen Wien zu schreiben.

Spät erst fand Nowalski das Eheglück. Am 31. August 1921 vermählte er sich mit der 1873 in Wien geborenen Fachlehrerin Valentine Franziska Wanner, Tochter des Bäckermeisters Valentin Wanner, ihre Mutter Barbara war eine geborene Aicher. Auch nach seiner Pensionierung ließ der Arbeitseifer Nowalski nicht ruhen. Noch wenige Monate vor seinem Tode blieb er seiner alten Liebe, der römischen Forschung, treu und betrieb Ausgrabungen in Tulln, dem römischen Comagena, die ebenfalls zu interessanten Ergebnissen führten.

Nach sieben Jahren glücklicher Ehe — seine Gattin stand ihm mit vollem Verständnis bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten zur Seite — verschied Nowalski die Lilia am 10. November 1928 im 72. Lebensjahre. Die Erinnerung an ihn wurde besonders wieder durch die wertvollen Ausgrabungen auf dem Hohen Markt und auf der Freyung am Eingange zur Naglergasse im vergangenen Jahre lebendig, stets wird man auch ferner seiner gedenken als bahnbrechendem Forscher auf dem Gebiete des römischen Wien.

Berufsschüler helfen Blinden

In Anwesenheit von Bürgermeister Dr. h. c. K. Körner, der Stadträte Bauer und Mandl sowie des Geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates Nationalrat Dr. Zechner und der Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Kammern und des Gewerkschaftsbundes veranstaltete der Stadtschulrat für Wien Sonntag, den 28. Jänner, im Volkstheater ein Konzert, dessen Programm blinde Künstler bestritten. Im Rahmen dieses Konzertes überreichten die Klassenvertrauensmänner der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen und der Lehranstalten für Frauenberufe Wiens dem Vertreter des österreichischen Blindenverbandes 30.720 Schilling, die in den letzten Monaten in den Berufsschulen gesammelt wurden. Diese Summe wird zur Errichtung einer Schulwerkstätte für weibliche Blinde und zur Erweiterung der Blindenbibliothek des Blindenverbandes verwendet. Es wurden bereits drei Webstühle, Wolle, Büschelscheren für Bürstenbinder, eine Hobelmaschine und andere Geräte eingekauft, um weiblichen Blinden das Erlernen eines Berufes zu ermöglichen.

Die Feier im Volkstheater wurde mit einer Begrüßungsansprache des Referenten Karesch vom Stadtschulrat eröffnet, wonach Landesinspektor Hermann über die seit dem Jahre 1916 an den Wiener Berufsschulen alljährlich durchgeführten Sozialaktionen sprach. Er erinnerte daran, daß bereits als Ergebnis der ersten Sammlung vor fünf Jahren an den Bürgermeister von Wien mehr als 10.000 Stück Spielzeug für Kinder mittelloser Eltern überreicht wurden. Ein Jahr später bereiteten die Berufsschüler den Alten im Altersheim Lainz einen frohen Faschingsnachmittag und im vergangenen Jahr beschenkten sie die Zöglinge von Kaiser-Ebersdorf. Auf den Erfolg ihrer Sozialaktion im Jahre 1950 sind die Berufsschulen besonders stolz. Die 30.000 Schilling, die in 750 Klassen von rund 25.000 Schülern und Schülerinnen gesammelt wurden, sollen unseren Blinden in der Berufsausbildung weiterhelfen und sie zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft machen helfen. Präsident Pick vom österreichischen Blindenverband sprach den Wiener Berufsschülern seinen wärmsten Dank dafür aus.

Der Direktor des Archivs der Stadt Wien 60 Jahre alt

Am 31. Jänner vollendete Dr. Rudolf Geyer, seit 1945 der Direktor des Archivs der Stadt Wien, sein 60. Lebensjahr. Rudolf Geyer, dessen Eltern aus Mähren stammten, wurde in Wien geboren. Nach einer gründlichen historischen Ausbildung, unterbrochen durch den ersten Weltkrieg, den er als Artillerieoffizier mitmachen mußte, trat er 1921 in den Verwaltungsdienst der Stadt Wien ein. 1923 begann er im städtischen Museum zu arbeiten und seit Mai 1925 ist er im Archiv beschäftigt. Im Jahre 1946 habilitierte er sich als Privatdozent an der Wiener Universität.

Im Archiv der Stadt Wien hat er neben seinen wissenschaftlichen Forschungen durch praktische organisatorische Arbeiten äußerst Ersprießliches geleistet. Dies kam den Benützern des Archivs, das seit der Trennung Wiens von Niederösterreich gleichzeitig ein Landesarchiv darstellt und seit damals seine Bestände ständig vermehrt hat, sehr zustatten. Die literarischen Arbeiten Direktor Geyers befassen sich neben archivtechnischen Problemen in der Hauptsache mit Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Februar

Im Februar sind nachstehende Abgaben fällig:
10. Februar: Getränkesteuer für Jänner; Geforensteuer für Jänner; Vergütungssteuer und Sportgrochen für die zweite Hälfte Jänner; Ankündigungsabgabe für Jänner.
14. Februar: Anzeigenabgabe für Jänner.
15. Februar: Lohnsummensteuer für Jänner; Grundsteuer für das Vierteljahr Jänner bis März bei einer Jahresvorschreibung über 40 S. für das Halbjahr Jänner bis Juni bei einer Jahresvorschreibung von 20 S bis 40 S; Kanalräumungs- und Hauskehrabfuhrgebühren für das Vierteljahr Jänner bis März.
25. Februar: Vermögenssteuer und Sportgrochen für die erste Hälfte Februar.

Österreichs Teilnahme an der Bauausstellung „Constructa“

Am 31. Jänner fand im Regierungsgebäude auf dem Stubenring eine von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der österreichischen Bauwirtschaft (AFÖB) einberufene Besprechung statt, bei der die Vertreter der in- und ausländischen Presse über die Beteiligung Österreichs an der im Sommer 1951 in Hannover stattfindenden großen internationalen Bauausstellung „Constructa“ informiert wurden. Die einzelnen Referate wurden von Vertretern der beteiligten Bundesministerien, des österreichischen Städtebundes, des Wiener Stadtbauamtes, der Bundeswirtschaftskammer und der österreichischen Architektenschaft gehalten.

Mit besonderem Interesse wurden die Ausführungen des Generalsekretärs des österreichischen Städtebundes, Bundesrat Riemer, entgegengenommen, der über die Teilnahme der österreichischen Städte berichtete. Der österreichische Städtebund, der 150 Städte und Großgemeinden mit mehr als der Hälfte aller Einwohner Österreichs umfaßt, wird in Hannover die gemeinsamen und örtlichen Probleme der österreichischen Städte und Gemeinden darstellen. Die vom Städtebund gestaltete Abteilung wird die große Linie des Wiederaufbaues der österreichischen Städte, ihre Wohnungsprobleme und Lösungsbeispiele zeigen. Bundesrat Riemer machte für diese Darstellungen folgende Leitsätze geltend:

1. Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Planungen hat der Mensch zu stehen und nicht das Geschäft oder der Gewinn.
2. Die Größe unseres Wohnungsmankos und die schlechte Qualität unserer Großstadtwohnungen können nur durch sozialen Wohnungs- und Städtebau überwunden werden.
3. Wiederaufbauen heißt besser aufbauen.
4. Durch sinnvolle landes- und stadtplanische Maßnahmen in den österreichischen Städten und Gemeinden soll eine gesunde Verbindung von Mensch und Natur, von Stadt und Land erzielt werden.

Das Drängen unserer Zeit nach neuen Lebensformen, sagte Bundesrat Riemer, findet seinen Niederschlag vor allem im Wohnungsbau und in der Stadtentwicklung. Die Städte und Gemeinden haben sowohl als Bauherren als auch als Baubehörden diese Probleme zu meistern. Der Krieg und seine Zerstörungen haben vielfach einmalige Gelegenheiten zu schöpferischer Tat gegeben. Die österreichischen Städte werden auf der Constructa in Hannover in eindrucksvollen Exponaten zeigen, wie sie ihre städtebaulichen Probleme zu lösen verstehen.

Architekt Prof. Schuster befaßte sich in ausführlicher Weise mit dem Wesen und der Gestaltung der Ausstellung. Städte wie Wien, Linz, Innsbruck, Klagenfurt und andere werden die markantesten Bauleistungen der letzten Jahre zeigen, und die Architektenschaft wird Musterpläne und Modelle für den Bau von Volkswohnungen in Einfamilien- und Siedlungshäusern und in Mehrfamilienhäusern ausstellen. An den offiziellen wissenschaftlichen Teil der österreichischen Ausstellung wird sich eine Leistungsschau der österreichischen Bauindustrie und der Bauwirtschaft anschließen.

474 Werkwohnungen der Wiener Stadtwerke

Mit dem Bau wurde bereits begonnen

Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen hat über Antrag des Stadtrates Dipl.-Kfm. Nathschläger der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H. aus Mitteln der Wiener Stadtwerke einen Baukredit von 5 Millionen Schilling gewährt.

Dieser Baukredit wird zusammen mit dem durch die Stadt Wien in gleicher Höhe genehmigten Kredit sowie mit dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung aus ERP-Mitteln und solchen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds zu erwartenden Baukredit von 20 Millionen Schilling sowie dem Stammkapital der Gesellschaft eine Bausumme von 33 Millionen Schilling ergeben.

Das vorhandene Kapital reicht aus, um 474 Wohnungen zu errichten und damit den dringendsten Wohnungsbedarf der Bediensteten der Wiener Stadtwerke zu befriedigen. Die Wohnungen werden in der



Nähe der Dienststellen der Wiener Stadtwerke erbaut, und zwar in Wien 21, Justgasse, 11, Hasenleitengasse und Lorystraße, sowie 2, Engerthstraße. Mit dem Bau in der Hasenleitengasse wurde bereits begonnen.

Landtag

10. Sitzung vom 26. Jänner 1951

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.)

1. Die Abg. Bucher, Etzersdorfer, Glaserer, Mazur, Ing. Pirker, Hans Winter und Karl Winter sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 4 F/51.) Präsident Marek teilt mit, daß eine Anfrage der Abg. Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II eingelangt ist.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

3. (Pr.Z. 3260/50, P. 1.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 12, vom 21. Dezember 1950, G.Z. 12 U 2652/50, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Peter Bucher wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird keine Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 18 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. L 4 F/51.) Anfrage der Abg. Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend einen sportfeindlichen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Dezember 1950, Z. 67.796—9/50, verlautbart im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ vom 13. Jänner 1951 (2. Stück) unter Nr. 5, der eine Belastung der Sportvereine mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einführen will, bekannt?

Bejahendenfalls: Was hat der Herr Amts-

führende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bisher unternommen, um die den Wiener Sport schädigende, ja sogar seine Existenz gefährdende Auswirkung dieses Erlasses zu bekämpfen, die Zurücknahme dieses Erlasses durchzusetzen und die Interessen der Sportler und Sportanhänger Wiens, ihrer Vereine und Verbände zu vertreten?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit, im Kampf gegen den sportfeindlichen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Dezember 1950 namens der Stadt Wien feierlich zu erklären, daß er auf Einkünfte aus der Gewerbesteuer von Sportvereinen, durch deren Einhebung die Existenz der Sportvereine gefährdet und der Sport in Wien geschädigt würde, verzichtet?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit zu erklären, daß die Stadt und das Bundesland Wien sich auf das entschiedenste gegen die sportfeindliche Politik des Bundesministeriums für Finanzen wenden und dieser Politik eine Politik der Sportförderung in Wien entgegensetzen wollen?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit, den „Sportgroschen“ im Interesse des Sports herabzusetzen, ohne freilich dadurch die ohnedies so geringfügige Sportförderung der Stadt Wien in irgendeiner Weise einzuschränken, gleichzeitig aber zu erklären, daß die Stadt Wien eine Belastung ihrer Sportvereine, das heißt der Sportvereine Wiens, mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer keinesfalls zulassen könne?

5. Welche praktischen Maßnahmen sieht der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II vor, um den Kampf der Sportler, ihrer Vereine und Verbände gegen den sportfeindlichen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Dezember 1950 zu unterstützen und zu fördern und diesem Kampf zum Siege zu verhelfen?

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-·TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 26. Jänner 1951

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GRe. Maria Jakobi und Kutschera.
(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)

1. Vbgm. Weinberger und die GRe. Bucher, Etzersdorfer, Glaserer, Mazur, Ing. Pirker, Hans Winter und Karl Winter sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister regt an, der Gemeinderat möge den durch Schneelawinen schwer getroffenen drei Bundesländern das aufrichtige Mitgefühl Wiens zum Ausdruck bringen und auch Hilfe der Stadt Wien in Aussicht stellen. Die Gemeinderäte erheben sich zum Zeichen der Teilnahme und der Zustimmung von den Sitzen.

3. (Pr.Z. G 68 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Fürstenhofer, Dipl.-Ing. Witzmann, Hedwig Lehnert, Fronauer, Pleyl und Genossen einen Antrag eingebracht und die Verlesung verlangt haben; er stellt fest, daß dieser Antrag vor Schluß der öffentlichen Sitzung behandelt werden wird.

4. (Pr.Z. G 69 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend wirtschaftliche Forderungen der ehemaligen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Stadtsenat, den zuständigen Gemeinderatsausschüssen, dem Magistrat und den Direktionen der städtischen Unternehmungen zu.

5. (Pr.Z. G 56 bis 58 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß drei Anfragen eingebracht worden sind.

6. (Pr.Z. 265, P. 65.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Zu Mitgliedern der Disziplinarkommission für Pflichtschullehrer werden gemäß § 8 des Lehrerdienstgesetzes in der Fassung vom 25. März 1949, LGBl. für Wien Nr. 25, die GRe. Hedwig Lehnert, Planek und Eleonore Hiltl sowie Direktor Anton Hirschenauer, XVI, Pönnigerweg 17, zu Ersatzmitgliedern die GRe. Maria Jakobi und Jirava, ferner Bundesrat Professor Dr. Karl Lugmayer und Professor Karl Ryker, XIX, Krottenbachstraße 279, gewählt.

7. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 3205/50, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds weitere Vorschüsse in der zur Fortführung der Geschäfte notwendigen Höhe zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 1951.

(Pr.Z. 1, P. 2.) Die Anlagen I bis IV des mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. September 1950, Pr.Z. 1873, genehmigten Kollektivvertrages für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 durch die vorliegenden in Durchführung des 4. Lohn- und Preisabkommens geänderten Anlagen I—IV ersetzt. Von der Hereinbringung eines durch

die Neuregelung entstehenden allfälligen Übergusses wird abgesehen.

(Pr.Z. 98, P. 4.) Den im Magistratsbericht angeführten 4 Hebammen werden anlässlich ihres 40jährigen Berufsjubiläums als Ehrengaben der Stadt Wien von je 200 S, zusammen 800 S, gewährt.

(Pr.Z. 3154/50, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Anlässlich des 80. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner, des Ehrenbürgers der Stadt Wien, errichtet die Bundeshauptstadt Wien in dankbarer Würdigung der großen Verdienste Dr. Karl Renners um die Republik Österreich und als Zeichen persönlicher Verehrung eine alljährlich am 14. Dezember auf Grund des Vorschlages eines vom Bürgermeister der Stadt Wien einzusetzenden Kuratoriums durch den Bürgermeister der Stadt Wien zur Vergebung kommende „Dr. Karl Renner-Stiftung“ für die Verdienste um die Republik Österreich in der Höhe von 100.000 S.

Der erforderliche Betrag ist alljährlich im Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien vorzusehen.

Für die Vergebung des Preises ist durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund eines Vorschlages des eingesetzten Kuratoriums ein öffentlich bekanntzumachendes Statut zu erlassen. Dem Kuratorium gehören an: der Bürgermeister der Stadt Wien, die beiden Vizebürgermeister, der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung und sechs Mitglieder des Gemeinderatsausschusses III. Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Kuratoriums ist die Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

(Pr.Z. 100, P. 6.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien übernimmt das bisher privat geführte Pflegeheim Bellevue nach den im Vertrag vom 17. April 1937 und den Zusätzen zu diesem Vertrag vom 29. September 1942 und 11. Jänner 1943 festgelegten grundsätzlichen Bedingungen mit 1. Jänner 1951. Grundsätzlich wird das Personal nicht übernommen. Soweit der Bedarf vorhanden ist, wird eine Einstellung von Einzelpersonen in den Gemeindedienst vorgenommen werden.

2. Das Ansuchen der Leitung des Pflegeheimes Bellevue um Abschreibung des Rückstandsbetrages von 283.232,22 S anteilige Kosten für Personal, Beheizung, Warmwasser, Wäschereinigung, Wassergebühren, Strom-, Gas-, Telefongebühren und Diverses vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1948 wird genehmigt.

(Pr.Z. 3067/50, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld (C. M. Frank-Kinderspitalstiftung) vertragmäßig zugebilligte Entschädigungsquote wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 mit 10 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

Pr.Z. 801, P. 8.) Die Überlassung der Röntgeneinrichtung der Tbc-Fürsorgestellen, 16, Kreitnergasse 41, und 22, Steigenteschgasse 142, an die Wiener Gebietskrankenkasse wird gemäß den im vorliegenden Übereinkommen festgelegten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2894/50, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Errichtung des abschließenden III. Bauteiles der Wohnhausanlage im 12. Bezirk an der Moosbruggergasse, Unter-Meidlinger Straße, Eibesbrunnengasse und Wienerbergstraße, enthaltend 280 Wohnungen unter Bebauung der stadteigenen Liegenschaft mit den Grundstücken 1411, Baufläche, 170/1 Acker, 1311, 1310, 1343, 1354, 1309, 1308 und 1324, alle Bauflächen, 107/9 Acker, 1307 und 1306 Baufläche und 169/11 Garten, alle E.Z. 1102 der Kat.Gem. Unter-Meidling, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5113/3/50, vorgelegten Entwurf der Architekten Dr. Erich Oberdorfer und Dipl.-Ing. Otto Nobis wird mit einem Kostenerfordernis von 16.500.000 S genehmigt.

Das Gesamterfordernis von 16.500.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 und der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2916/50, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung des III. Bauteiles der Wohnhausanlage im 21. Bezirk an der Jedleseer Straße, enthaltend 686 Wohnungen, 6 Geschäftslokale und 1 Atelier unter Bebauung der stadteigenen Liegenschaft in der Kat.Gem. Jedlesee mit den Grundstücken 401 und 411 mit Einlagezahl 649, Gste. 587 E.Z. 384, 586 und 571/2 E.Z. 383, 571/3 und 585 E.Z. 382, 571/4 und 584 E.Z. 381, 583 und 571/5 E.Z. 380, 582 E.Z. 378, 571/7 E.Z. 468, 571/8 E.Z. 471, 571/9 E.Z. 475, 571/10 E.Z. 476, 571/11 und 580 E.Z. 379, 570/2, 570/3 und 571/16 E.Z. 469, 571/15 E.Z. 470, 571/14 E.Z. 478, 571/13 E.Z. 519, 571/12 E.Z. 477, alle diese Gste. Acker, 142 öffentl. Gut, 402 E.Z. 649 Weg,

ZENTRALSPARKASSE

Z

ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN

Wien I
Wipplingerstraße 8

WIR GEWÄHREN:

Hypothekar-Darlehen
Kontokorrent-Kredite
Fakturen-Zessions-Kredite
Überbrückungs-Kredite für
den Wohnhauswiederaufbau



AUSKUNFT u. EINREICHUNG
im Kunden- und Informationsbüro

Wien I
Wipplingerstraße 1
Tel. U 29 0-41 • U 26 2-17

ZENTRALSPARKASSE

724/6, 743, 571/6, 571/29, 576, 577, 578, 724/4, alle Öffentl. Gut, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5126/2/50, vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Professor Leo Bolldorf, Dr. Ing. Norbert Mandl, H. Schmidt und H. Aichinger, Dr. Ing. Richard Pfob und Professor Lois Welzenbacher wird mit einem Kostenerfordernis von 36.900.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 36.900.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 3129/50, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Abtragung der kriegsbeschädigten Schule, 19, Silbergasse 2A, wird mit einem Kostenbetrag von 60.000 S genehmigt. 2. Von den genehmigten Kosten sind 40.000 S im Jahre 1950 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Der Restbetrag von 20.000 S ist im Voranschlag 1951 sicherzustellen.

(Pr.Z. 3141/50, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Erbauung eines Wohnhauses im 3. Bezirk, Ecke Kölblgasse 36—Kärchergasse 2, auf den gemeindeeigenen Bauparzellen 1200/1 E.Z. 3795 und 1126/82, E.Z. 2638 des Gb. 3. Bezirk, Landstraße, enthaltend 41 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5116/4/50, vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Rudolf Scherer wird mit einem Kostenerfordernis von 2.240.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 3142/50, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk auf der an der Goldschlagstraße, Amortgasse und Märzstraße gelegenen gemeindeeigenen Liegenschaft, und zwar auf den Grundstücken: 610/1 E.Z. 553, 612/17 E.Z. 1778, 619/3 E.Z. 908, 619/4 E.Z. 907, VZ/1785/1 Öff. Gut, 615/10, 13—15 E.Z. 1455, 615/11/12 E.Z. 1454, 615/1 E.Z. 555, 616/33 Öff. Gut, 616/34—37 E.Z. 906, 616/38 E.Z. 907, 616/39 E.Z. 908, 616/40 E.Z. 909 der K.G. Wien, 14. Bezirk, Penzing, enthaltend 160 Wohnungen und 2 Geschäftslöke nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5114/5/50, vorgelegten Entwurf der Architekten Rudolf Bazalka, Hans Dedek und Hans Wölfl, wird mit einem Kostenerfordernis von 8.745.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 3145/50, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung von 2 erdgeschossigen Wohnbauten mit 18 Kleinwohneinheiten im Bauvorhaben Wien 21, An der Siemensstraße, wird mit einem Kostenaufwand von 560.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Vorschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 20.000 S ist in der A.R. 617/51, Bauliche Investitionen, bedeckt.

(Pr.Z. 3251/50, P. 15.) Der aus verkehrstechnischen Gründen für eine Entlastungs- und Umleitungsstraße für die Mariahilfer Straße sowie für die unmittelbare Abfahrt vom neuen Westbahnhof zur Stadt erforderliche Durchbruch und straßenmäßige Ausbau des Straßenzuges Stollgasse—Lindengasse zwischen der Kaiserstraße—Schottenfeldgasse und Zieglergasse unter Einbeziehung der für den Ausbau der Verkehrsflächen notwendigen Teile der Liegenschaften, 7, Schottenfeldgasse O. Nr. 21 und Zieglergasse O. Nr. 17, wird genehmigt.

Die Straßenbauarbeiten sind im Jahre 1951 durchzuführen. Die für die neuen Verkehrsflächen erforderlichen Straßenbaukosten in

der voraussichtlichen Höhe von 380.000 S sind im Voranschlag des Jahres 1951 sicherzustellen.

(Pr.Z. 87, P. 16.) Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 20. Bezirk, Vorgartenstraße Nr. 83—85, Ecke Traisengasse, auf den gemeindeeigenen Parzellen 4855 E.Z. 2996 und 4857 E.Z. 2997 der Kat. Gem. Wien, 20. Bezirk, Brigittenau, enthaltend 73 Wohnungen und 2 Geschäftslöke nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5117/4/50, vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Ulrike Manhardt und Dipl.-Ing. Valerie Wild wird mit einem Kostenerfordernis von 4.180.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 89, P. 17.) 1. Das weitere Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der „Per Albin Hansson und 2 Geschäftslöke“, Bauteil I, im 10. Bezirk, in der Höhe von 800.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 252.160 S auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949, der Restbetrag von 547.840 S auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 91, P. 18.) Die Erbauung eines Wohnhauses im 5. Bezirk an der Reinprechtsdorfer Straße 51 auf der gemeindeeigenen Bauparzelle 345—E.Z. 971 des Gb. 5. Bezirk, Margareten, enthaltend 18 Wohnungen und 2 Geschäftslöke nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5110/2/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Alfred Wanko wird mit einem Kostenerfordernis von 1.140.000 S genehmigt.

Das Gesamterfordernis von 1.140.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 und der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 92, P. 19.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer zweiklassigen Schulexpositur im 25. Bezirk, Rodaun, Hauptstraße 4, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 164, E.Z. 26, der Kat.Gem. Rodaun mit einem Kostenerfordernis von 285.000 S wird genehmigt.

2. Für die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten wird als erste Baurate für das Jahr 1950 ein Betrag von 50.000 S, der auf Rubrik 914, „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, zu decken ist, bewilligt. 3. Für den Restbetrag von 235.000 S ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 914, „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 94, P. 20.) Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 22. Bezirk an den Straßenzügen Gerambgasse—Magdeburgstraße und Steinbrechergasse auf den gemeindeeigenen Parzellen 567/4—9, E.Z. 369 der Kat.Gem. Stadlau, enthaltend 89 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5120/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Karl Brandner und Dipl.-Ing. F. Thajer wird mit einem Kostenerfordernis von 5.403.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 95, P. 21.) 1. Die Errichtung einer dreiklassigen Schulexpositur im 22. Bezirk, Breitenlee, Hauptplatz 49, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 48, E.Z. 49 und Nr. 47, E.Z. 20, der Kat.Gem. Breitenlee mit einem Kostenerfordernis von 400.000 S wird genehmigt. 2. Für die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten wird als erste Baurate für das Jahr 1950 ein Betrag von 150.000 S, der auf Rubrik 914, „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, zu decken ist, bewilligt. 3. Für den Restbetrag von 250.000 S ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 914, „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, Vorsorge zu treffen.

(M.Abt. 25—Allg. E.A. 1/51.)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Räumungsarbeiten auf kriegszerstörten privaten Liegenschaften von Schutt- und Mauerwerkresten als Ersatzausführung durch die Stadt Wien, M.Abt. 25.

Als 9. Teil werden die Räumungsarbeiten für die folgenden Liegenschaften vergeben:

- 5, Margaretengürtel 6,
- 5, Margaretengürtel 8,
- 7, Andreasgasse 4,
- 7, Burggasse 20,
- 8, Albertplatz 3,
- 8, Albertgasse 54,
- 8, Albertplatz 5,
- 8, Kochgasse 28,
- 8, Breitenfelder Gasse 10,
- 12, Altmayergasse 23,
- 12, Ignazgasse 18,
- 12, Krichbaumgasse 12,
- 12, Rauchgasse 41 a,
- 12, Schallergasse 43,
- 12, Steinhagegasse 2,
- 12, Vivenotgasse 46,
- 12, Bonygasse 9,
- 12, Bonygasse 11,
- 12, Breitenfurter Straße 11,
- 12, Koflergasse 4,
- 12, Schallergasse 20,
- 12, Meidlinger Hauptstraße 71,
- 12, Bonygasse 12,
- 12, Meidlinger Hauptstraße 82,
- 12, Rotenmühlgasse 11,
- 12, Schönbrunner Straße 140,
- 12, Jägerhausgasse 41,
- 15, Felberstraße 82,
- 15, Felberstraße 84,
- 15, Hollergasse 23,
- 15, Iheringgasse 33,
- 15, Diefenbachgasse 2,
- 15, Dingelstedtgasse 5—7,
- 17, Jörgerstraße 20,
- 17, Taubergasse 37,
- 23, Fischamend, Gregerstraße 13,
- 25, Atzgersdorf, Feldgasse 20 b,
- 25, Atzgersdorf, Karl Berger-Gasse 8,
- 25, Atzgersdorf, Leopoldgasse 10,
- 25, Inzersdorf, Draschestraße 92,
- 25, Inzersdorf, Emil Frieß-Straße 30—32,
- 25, Siebenhirten, Johann Schwarz-Gasse 10,
- 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 35.

Die öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung findet am 14. Februar 1951 um 14 Uhr in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, statt.

Die Arbeiten umfassen fallweise das Abtragen von absturzdrohenden Mauerwerkresten, das Einschlagen von nicht wiederverwendbaren Kellerdecken und Anfüllen von Kellerräumen mit Schutt, den Transport von lagerndem und anfallendem Schutt auf die Straße und von dort auf eine Planie, das Deponieren von Altbauabfällen auf dem gebieteten Bauplatz, die Herstellung von behelfsmäßigen Einfriedungen aus Alziegeln.

Anbote können nach Belieben für eine oder mehrere der obgenannten Liegenschaften erstellt werden. Die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Objekte können vom 8. bis 10. Februar 1951 in der Magistratsabteilung 25, 17, Parhamerplatz 18, Parterre, Tür 5 (Baurat Dipl.-Ing. Glaser), jeweils von 12 bis 16 Uhr beziehungsweise am 10. Februar von 11 bis 13 Uhr eingesehen werden, wo auch die amtlichen Vordrucke für die Anbotstellung erhältlich sind. Auf Grund des Leistungsverzeichnisses und der gestellten amtlichen Fristen sind nach Beschichtigung der Arbeitsstelle für jedes Objekt Pauschalpreise zu nennen. Sie gelten ab dem Tage der Anbotstellung auf eine Zeitdauer von vier Monaten als Festpreise.

Zur Anbotstellung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden: sie sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Schutträumung 9. Teil“ bis längstens Mittwoch, den 14. Februar 1951, 12 Uhr, in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, zu überreichen.

(Pr.Z. 96, P. 22.) 1. Der Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages mit den Marktgemeinden Felixdorf und Sollenau behufs Wasserlieferung aus der Wasserversorgungsanlage dieser Gemeinden bis zu einer Höchstmenge von 3500 m³ pro Tag zwecks Einleitung in den Kanal der I. Wiener Hochquellenleitung mit der Verpflichtung der Stadt Wien eine jährliche Mindestwassermenge von 625.000 m³ abzunehmen, vorausgesetzt, daß die genannten Gemeinden in der Lage sind, diese Wassermenge über jeweilige Anforderung an 200 Tagen im Jahre insbesondere in den Sommer- und Wintermonaten zu liefern, und zu einem Wasserpreis von 14 g pro Kubikmeter und im übrigen zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Übereinkommens wird genehmigt.

Generalrepräsentanz für Baustoffe

VERTRIEB VON BAUMATERIALIEN

Sämtliche Baustoffe

ZENTRALE:

Wien IV, Argentinierstraße 26

Tel. U 47-5-35

Hauptlager

Wien XXI, Brünner Straße 62, Tel. A 60-2-95

NIEDERLASSUNGEN:

Wiener Neustadt

Zehnergasse 86 - 90

Telephon 608

St. Pöten

Daniel-Gran-Straße 4

Telephon 154

Grünzweig & Hartmann

Wien X, Triester Straße 12

Tel. U 41-0-43

Otto Guthan

Wien XXI, Hauptstraße 33

Tel. A 61-5-80

A 2458/1

2. Die Errichtung der für diesen Wasserbezug erforderlichen Einrichtungen, bestehend aus einer 340 m langen 300 mm l. w. Betonrohrleitung zwischen dem Kanal der I. Wiener Hochquellenleitung und dem Wasserbehälter der Gemeinden Felixdorf und Sollenau samt dem Anschlußobjekt sowie der Ergänzung bzw. Abänderung der Steuereinrichtungen im Wasserbehälter der genannten Gemeinden, mit einem Kostenaufwand von rund 140.000 S wird genehmigt.

Die Kosten für die erforderlichen Herstellungen im Betrage von rund 140.000 S sowie die Kosten des jährlichen Wasserbezuges im Betrage von rund 100.000 S wurden im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 624, Post 51, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung und Post 29c, Fremdwasserbezug, sichergestellt. In den kommenden Jahren ist für die entsprechende Bedeckung rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3249/50, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2262, Zl.: M.Abt. 18—5390/50, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Dietmayrgasse, Adalbert Stifter-Straße, Klosterneuburger Straße und Brigittenauer Lände im 20. Bezirk (Kat.Gem. Brigittenau) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2262 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot gezogene und gepunktete Linie wird als neue Straßenfluchtlinie bestimmt.
3. Die rot punktierten Linien begrenzen den für einen öffentlichen Durchgangsweg bestimmten Grundstreifen. Das Recht des öffentlichen Durchganges während der Tageszeit ist grundbücherlich sicherzustellen.
4. Die im Plane hellgrün lasierte Fläche hat als Gartenhof unbebaut zu bleiben und ist dauernd im gärtnerisch ausgestalteten Zustand zu erhalten.
5. Die Baublöcke 1 und 2 werden als Wohngebiet bestimmt und für die letzteren die Blockbauweise festgelegt.
6. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind der künftigen Ausgestaltung der Gasse 1, bzw. der Dietmayrgasse zugrunde zu legen.
7. Im übrigen bleiben die bisherigen Bebauungsvorschriften weiterhin in Kraft.

(Pr.Z. 3250/50, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3319/50, Plan Nr. 2224, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet an der Leopoldauer Straße und der Bessemerstraße im 21. Bezirk (Kat.Gem. Donauefeld)

werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der öffentliche Platz im Bereiche der Einmündung der Bessemerstraße in die Leopoldauer Straße wird als solcher aufgelassen.
2. Die durch die Verkleinerung der platzartigen Erweiterung im Bereiche der Einmündung der Bessemerstraße in die Leopoldauer Straße anfallenden Flächen werden als „Bauland“, und zwar im westlichen Teil als „Industriegebiet“, im östlichen Teil als „Bauklasse III“ und „Bauklasse II“, festgesetzt. Der aufgelassene Teil der Plankenbühlergasse wird in das Industriegebiet einbezogen.
3. Die roten und rot hinterstrichenen Linien werden als Baulinien bestimmt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft.

(Pr.Z. 3252/50, P. 25.) In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das in der Planbeilage Nr. 2217 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hetzdorfer Straße und Feldkellergasse im 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezeichneten und hinterstrichenen Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot vollgezeichneten Linien werden als vordere, die rot strichlierten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.
3. Die Massengliederung hat nach der in der Planbeilage 2 ersichtlichen Art zu erfolgen.
4. Für die an der Hetzdorfer Straße rot angelegte Fläche wird die Bauklasse II festgelegt.
5. Die lichtgrün angelegten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten.
6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Ziffern haben als definitive Straßenlinien zu gelten.
7. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen haben sinngemäß zu gelten.

(Pr.Z. 104, P. 26.) Die Fortsetzung der Umgestaltung des Schlosses Pötzleinsdorf, 18, Geymüllergasse 1, in ein Jugendgästehaus der Stadt Wien mit einem Kostenerfordernis von 1.600.000 S wird genehmigt. Dieser Betrag von 1.600.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 93, P. 27.) Der Umbau bzw. die Erneuerung der Kanalisations- und Kläranlage des städt. Lehrlingsheimes, 14, Weidlingau-Wurzbachtal, Herzmannsstraße 22, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt. Für die Inangriffnahme der Arbeiten und Lieferungen wird eine 1. Bau-rate von 50.000 S für das Jahr 1950 bewilligt. Der Betrag von 50.000 S ist auf Rubrik 403, Erziehungsanstalten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 (A.N. 25) zu bedecken. Für das Resterfordernis von 70.000 S ist im Voranschlag 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 106, P. 28.) Die Erhöhung der vom Gemeinderat mit Beschluß vom 30. Juni 1950, Pr. Z. 1270, für die Schaffung von Familienunterkünften im Wohnlager Wien, 13, Auhof, genehmigten Bausumme von 2.110.000 S um 310.000 S zur Vornahme dringender Ergänzungsarbeiten an allen Objekten der Anlage bzw. im Gelände des Lagers wird genehmigt. Der Betrag von 310.000 S ist auf Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 3108/50, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Neuherstellung des Steges über die Fische bei der Fattinger-Mühle in Fischamend-Dorf, Obj. 1091, im 23. Bezirk und die Übernahme in die Erhaltungspflicht der Stadt Wien wird genehmigt. Die Baukosten im Gesamtbetrage von 45.000 S sind im Voranschlag 1950 in der A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 202, bedeckt.

(Pr.Z. 90, P. 30.) 1. Die Umbauarbeiten des Schwimmrechsens im Wienflußsperrwerk in Hadersdorf

mit einem Gesamterfordernis von 400.000 S werden genehmigt. 2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 200.000 S ist im Voranschlag 1950, A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Schutzwasserbauten, lfd. Nr. 203, bedeckt. Für den Restbetrag von 200.000 S ist im Voranschlag 1951 vorzusehen.

(Pr. Z. 88, P. 31.) Für Sondererfordernisse der Stadtbauamtsdirektion, für Ausstellungen, Publikationen usw. wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 297.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 601, Stadtbauamtsdirektion, unter Post 28, Sondererfordernisse, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 165), zu decken ist.

(Pr.Z. 107, P. 32.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18—3039/50, Plan Nr. 2243, für das mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet für die Erweiterung des Industriegebietes östlich des Bahnhofes Kledering im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterstrichenen Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen, hinterstrichenen und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.
2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt, die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien treten demzufolge außer Kraft.
3. Die in der Planbeilage mit blauer Schummerung hervorgehobene Fläche wird als „Industriegebiet-Lagerplätze“ bestimmt. Grund dessen wird das Grünland (Bahnreservat) aufgelassen.
4. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden für die definitive Ausführung der Straße festgelegt; demgemäß werden die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft gesetzt.

(Pr. Z. 108, P. 33.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—3144/50, Plan Nr. 2226, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet an der Lainzer Straße O.Nr. 111—117 im 13. Bezirk im Sinne des § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die Massengliederung hat nach dem Detailplan Beilage 3 zu erfolgen.
2. Die im Plane rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten gezogenen als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind dauernd unbebaut zu belassen und gärtnerisch auszugestalten.
4. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß aufrecht.

(Pr.Z. 3253/50, P. 34.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2179, Zl.: M.Abt. 18—2185/49, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet Ried „Bräuhäuser Flur“ zwischen Siebenhirtener Hauptstraße und der Autobahnstraße Wien—Linz in den Kat.Gem. Siebenhirten und Brunn am Ge-

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO

WACHT

WIENS GRÖßTER WACHBETRIEB

830330 - 830339
V. SIEBHIRTEN

birge im 25. bzw. 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Dagegen werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen außer Kraft gesetzt.

2. Die blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet (Bauklasse I, offen oder gekuppelt), die grau lasierte Fläche wird als „Industriegebiet“, die hellgrün lasierten Flächen werden als „Ländliches Gebiet“ gewidmet. Die gelb durchstrichenen Widmungsbezeichnungen werden demgemäß auf-gelassen.

3. Die hellgrün lasierten Grundstreifen hinter den Baulinien sind als Vorgärten gärtnerisch zu gestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 3242/50, P. 35.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhaus-anlage auf der gemeindeeigenen Liegen-schaft im 22. Bezirk, Kraygasse, Am Freihof, Gste. 68/1 und 68/2 in E.Z. 19, Gdb. Kagran, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 3257/50, P. 36.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesell-schaft, Wien 10, Ghegaplatz 4, als Ver-käuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das Gst. 1531/7, Kat. Gem. Mar-gareten, Baustellenteil im 5. Bezirk, Mar-garetengürtel-Ecke Hollgasse, E.Z. 818/Margareten, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57. vom 11. Dezember 1950, Zl.: M.Abt. 57—Tr 406/50, angeführten Bedin-gungen genehmigt.

(Pr.Z. 84, P. 37.) Der Ankauf der Grund-stücke 205/7 und 205/15 in der E.Z. 408, Kat.Gem. Unter-Baumgarten, 436/1, 432/1, 438/1 in der E.Z. 465, 437/1, 431/1, 431/6, 439/1 in der E.Z. 466 und 431/5 in der E.Z. 610, alle in der Kat.Gem. Breiten-see, im Gesamtausmaße von zirka 14.774 qm, von Dipl.-Ing. Nikolaus Elitz, Radiotechnische Fabrik, Wien 5, Gartengasse 16, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 16. De-zember 1950, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1157/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3229/50, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 treten bei Raum-überlassungen aller Art im Verwal-tungsbereich der M.Abt. 56 nachstehende Gebührentarife in Kraft:

a) 2. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hüttel-dorfer Straße 7—17.

Festsaal: 1. Benützungsgebühr mit Büh-nenbenützung 185 S; 2. Benützungsgebühr ohne Bühnenbenützung 130 S; 3. Be-nützungsgebühr ohne Bühnenbenützung, ohne Beleuchtung 75 S.

Aula: Benützungsgebühr 110 S.

Die Ansätze gelten pro Veranstaltung mit einer Dauer von maximal 4 Stunden.

Turnsaal: Benützungsgebühr am 2. Zen-tralberufsschulgebäude pro Stunde 3.50 S; an allen übrigen Schulen pro Stunde 1.75 S.

b) Handelsakademien:

Festsaal: 1. Benützungsgebühr pro Stunde 8.50 S; 2. Großer Vortragssaal 1, Akademie-sträße 12, pro Stunde 4 S.

c) An allen der M.Abt. 56 unterstehenden Schulgebäuden:

1. Lehrsaal-Benützungsgebühr pro Stunde 2 S; 2. Zeichensaal-Benützungsgebühr pro Stunde 3 S; 3. Lehrwerkstätte-Benützungsg-bühr pro Stunde 4.50 S.

In diesen Beträgen sind die Kosten des Stromes für Beleuchtung inbegriffen. Gas-und Stromverbrauchskosten für maschinelle Zwecke werden gesondert nach dem tat-sächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Falls vom Raumbenützer eine Beheizung ge-wünscht und diese möglich ist, gelangen die

Beheizungsspesen separat zur Vorschrei-bung. Desgleichen ist die Entlohnung für das notwendige Aufsichtspersonal in diesen Ansätzen nicht enthalten. Die bei Lehr-werkstättenüberlassungen von der zustän-digen Berufsschule beigestellten aufsicht-führenden Lehrkräfte werden vom Veran-stalter direkt entlohnt. Die Ansätze, nach welchen die als Kurswarte (Aufsichtspersonal) tätigen städtischen Bediensteten und das Festsaalpersonal zu entlohnen sind, werden vom Magistrat (Abteilung I) fest-gesetzt.

(Pr.Z. 3256/50, P. 39.) Das zwischen der Stadt Wien und der Verlassenschaft nach Hugo Glattauer, vertreten durch Doktor Heinrich Kiwe, RA., 1, Reichratsstraße 5, zum Zwecke der gemäß dem Parzellierungs-entwurf des Ing. Kons. Franz Eckert vom 16. Juni 1948, G.Z. 1717, beabsichtigten Par-zellierung der Liegenschaften E.Z. 45, E.Z. 253 und E.Z. 1140 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, nach welchem Grund-flächen im ungefähren Ausmaß von 5100 qm gegenseitig getauscht werden sollen, ab-zuschließende Übereinkommen wird unter den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Dezember 1950 zu M.Abt. 57—Tr 1840/50 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3258/50, P. 40.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 88, Gdb. Jedle-see, bestehend aus den Gstn. 203, 204, 206, 207, 205 im Ausmaße von 25.285.70 qm von den Miteigentümern Dr. Alexander Vi-ditz, Richard Viditz und Dr. Fritz Viditz, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Dezember 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 1854/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3259/50, P. 41.) Der Ankauf der Grundstücke 147/1, 147/2 und 148, E.Z. 4, Kat.Gem. Erlaa, von Karl Bausback, des Gsts. 156/1, E.Z. 201, Kat.Gem. Erlaa, von Karl und Josefine Bausback, Hermine Fritz und Hedwig Bausback, des Gsts. 149, E.Z. 17, Kat.Gem. Erlaa, von Dr. Ing. Rudolf Ranninger und Luise Ranninger, des Gsts. 151, E.Z. 208, von Anna Maranelli, Franziska Poppen-berger, Leopoldine Beckmann, Rosa Ungar, Ottilie Pfisterer und Hertha Dienenthal und einer Teilfläche des Gsts. 156/2, E.Z. 240, Kat.Gem. Erlaa, von Aloisia Fiala, im Ge-samtausmaße von 30.388 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. Novem-ber 1950 (M.Abt. 57—Tr 3257/49) angeführ-ten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 85, P. 42.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Abel Lejman, Privater in London, Lindfield Gardens 12, N.W. 3, und Braindl Liebermann, geb. Lej-man, Private in Brüssel, 70 Rue Lombard, beide vertreten durch Dr. Max Vladimir Al-lmayer-Beck, Rechtsanwalt in Wien 1, Park-ring 2, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von Abel Lejman drei Viertel Anteile und von Braindl Liebermann ein Viertel Anteil an der Liegenschaft E.Z. 978, Leopoldstadt, 2, Lillienbrunn-gasse 2, somit diese Liegenschaften zur Gänze um den Kaufpreis von 120.000 S zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. Dezem-ber 1950 (Zl. M.Abt. 57—Tr 168/50) an-geführten Bedingungen.

(Pr.Z. 3265/50, P. 43.) Die im § 4 des Or-ganisationsstatutes für die Be-triebe der Stadt Wien angeführten Beträge werden auf das Doppelte erhöht.

(Pr.Z. 3264/50, P. 44.) Die im § 19, Abs. 2, der Geschäftsordnung für den Ge-meinderat der Stadt Wien angeführten Beträge werden auf das Doppelte erhöht.

(Pr.Z. 3263/50, P. 45.) Die im § 3, Abs. 1 und 2, der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Wiener Ge-



meinderates angeführten Beträge wer-den auf das Doppelte erhöht.

(Pr.Z. 2934/50, P. 46.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebau-ungsplanes werden für das im Plane Nr. 2216, Zl. M.Abt. 18—2253/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Süßfeldstraße und der Linzer Straße im 14. Bezirk (Kat.Gem. Purkersdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und hinter-schraffte Linie wird als Baulinie, die rot voll-gezogene Linie als vordere Baufluchtlinie, die violett strichlierte Linie als Widmungsgrenze fest-gesetzt; demgemäß wird die gelb gekreuzte Straßen-fluchtlinie aufgegeben.

2. Die im Plane blaugrün lasierte Fläche wird als Bauland (Wohngebiet) mit der Bebauungsbestim-mung: Bauklasse I. offene oder gekuppelte Bau-weise, gewidmet. Die bisher geltende Widmung „Grünland-Ländliches Gebiet“ wird außer Kraft gesetzt.

3. Der hellgrün lasierte Grundstreifen an der Baulinie ist als Vorgarten (4 m) gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

4. Am rechten Ufer des von SW. her kommen-den (die Hamerlinggasse kreuzenden) Gerinnes ist ein 3 m breiter Flächenstreifen von jeder Be-bauung und Bepflanzung auszunehmen.

5. Die Einfriedung des Gst. 515/78 längs des Begehungstreifens am Gablitzbach ist um einen halben Meter landeinwärts zu versetzen.

(Pr.Z. 234, P. 47.) Die Stadt Wien als treu-händige Verwalterin des der Rückstellungs-pflicht unterliegenden Vermögens der ehe-maligen Stiftung „Haus der Barm-herzigkeit“ schlägt den dieser als Nach-erbin infolge des Verzichtes des Erben nach der verstorbenen Emilie Schmidt zustehen-den Nachlaß, bestehend aus dem Hause Wien 19, Nußwaldgasse 26, aus.

(Pr.Z. 105, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nach-träglich genehmigt: 1. Die Abtragung des baufälligen Althauses, 12, Wilhelm-sträße O. Nr. 22, auf dem Grundstück 170, Baufläche, E.Z. 514, Kat.Gem. Unter-Meid-ling, wird genehmigt. 2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk an der Zamenhofgasse, Ecke Wilhelmstraße, auf dem stadteigenen Grundstück 170, Bau-fläche, E.Z. 514, und auf dem Grundstück 171 Baufläche, E.Z. 515, beide in der Kat.Gem. Unter-Meidling, dessen Erwerbung im Zuge ist, enthaltend 49 Wohnungen und 1 Ge-schäftslokal nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5127/3/50 vorgelegten Entwurf des Architek-ten Techn.Rat Hermann Stiegholzer wird einschließlich der Abtragungskosten des Alt-hauses mit einem Gesamterfordernis von 3.000.000 S genehmigt. 3. Der Betrag von

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale:

Wien IV, Wohllebengasse 15/6

Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:

Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27

Telephon A 58 0-71

A 2297/18

3.000.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 228, P. 49.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 20. Bezirk auf den von der Engerthstraße, dem Griegplatz, der Robert Blum-Gasse sowie der Wehlstraße begrenzten Parzellen 3842/50 bis 55 mit den E.Z. 5031 bis 5036 und auf einem Teil des öffentlichen Gutes, Gst. 3842/13, Verz. II Ö.G. der Kat.Gem. Brigittenau, Wien 20. Bezirk, enthaltend 230 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5128/3/50 vorgelegten Entwurf der Zivilarchitekten Viktor Mittag, Anton Dolenz, Karl Schubert und Anton Schmid wird mit einem Kostenerfordernis von 13.020.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 13.020.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 230, P. 50.) 1. Die Abtragung des auf dem Baugrund im 25. Bezirk, Liesing, an der Gärtnergasse stehenden einsturzgefährdeten Hallenbaues nebst den Neubauten wird genehmigt. 2. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Liesing, zwischen der Gärtnergasse und der Franz Parsche-Gasse O. Nr. 4 auf der städteigenen Liegenschaft mit den Gstn. 36/3, Garten und 36/7, Baufläche, mit der E.Z. 648, in der Kat.Gem. Liesing, enthaltend 32 Wohnungen und die Räume für eine städtische Bücherei nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5124/4/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Oskar Trubel, wird mit einem Kostenerfordernis von 1.770.000 S genehmigt. 3. Die im Jahre 1951 und in den folgenden Jahren erforderlichen Bauraten sind in den entsprechenden Voranschlägen sicherzustellen.

(Pr.Z. 231, P. 51.) Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 11. Bezirk an der Lorystraße Nr. 18 auf den städteigenen Gstn. 215/2, Acker, E.Z. 1863, 2025, Acker, E.Z. 353, und einer Teilfläche des Gst. 216/3, Ö.G. der Kat.Gem. Simmering, enthaltend 46 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5071/5/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Willy Grunert wird mit einem Kostenerfordernis von 2.520.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 232, P. 52.) Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk auf der städteigenen Liegenschaft Hetzendorfer Straße, Ecke Atzgersdorfer Straße, und zwar auf den Parzellen 362/3,

E.Z. 640, Acker, 363/6, 7, 8, E.Z. 663, Acker, 363/15 und 16, E.Z. 640, Acker, der Kat.Gem. Speising, Wien 13. Bezirk, enthaltend 57 Wohnungen und ein Gaststättenlokal nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5138/2/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dr. Ing. Julius Bergmann wird mit einem Kostenerfordernis von 3.710.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 3.710.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 233, P. 53.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk auf den an der Ecke Hohenbergstraße—Ruckergasse situierten städteigenen Grundstücken 148/12, E.Z. 1528, Garten, 148/13, Acker, E.Z. 1529, 148/14, Acker, E.Z. 1530, 148/15, Acker, E.Z. 1531 und 1379, Bauarea, E.Z. 1529 der Kat.Gem. Unter-Meidling, Wien 12. Bezirk, enthaltend 60 Wohnungen und 2 Geschäftslokale nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5104/4/50 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 3.634.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 3.634.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 236, P. 54.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk an der Donaufelder Straße auf den städteigenen Bauparzellen 854/10 bis 13 und 115, 117 bis 119, E.Z. 895, Baust. (W) und 854/114 und 116, E.Z. 895, Baust. als Hutweide der Kat.Gem. Kagran, Wien 21. Bezirk, enthaltend 103 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5118/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Josef Fleischer und Dipl.-Ing. Jakob Zachar wird mit einem Kostenerfordernis von 5.840.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 5.840.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951, bzw. der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 237, P. 55.) Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Mauer, an der Freisingergasse auf der städteigenen Liegenschaft in der Kat. Gem. Mauer mit den Grundstücken 1093/5, 1094/5, 1095/3, 1095/2, alle Acker, und dem Grundstück 1635/2, Weg, alle E.Z. 130, enthaltend 28 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5076/6/50 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 1.640.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 238, P. 56.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk auf den von der Ostmarkgasse sowie Bessemerstraße und Mergergasse begrenzten städteigenen Parzellen 189, 190/1 und 190/2, 191 bis 193, E.Z. 826, Acker, der Kat.Gem. Donauefeld, Wien 21. Bezirk, enthaltend 96 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5121/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Johann Hack und Rudolf Peschel wird mit einem Kostenerfordernis von 5.027.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 5.027.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 beziehungsweise der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 239, P. 57.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 22. Bezirk auf den zwischen den Zügen der Erzherzog Karl-Straße, Viktor Kaplan-Straße und Gerambgasse gelegenen städteigenen Parzellen 544/1 bis 544/6, E.Z. 103, Acker, und 548/6, E.Z. 103, Garten, der Kat.Gem. Stadlau, Wien 22. Bezirk, enthaltend 99 Wohnungen und drei Geschäftslokale, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24—5119 L/5/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Otmär Brunner wird mit einem Kostenerfordernis von 6.130.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 6.130.000 S ist in den Voranschlägen des Jahres 1951 beziehungsweise der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 235, P. 58.) Der Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages mit

den Stadtwerken Wiener Neustadt, behufs Wasserlieferung aus der Wöllersdorfer Brunnenanlage bis zu einer Höchstmenge von 5000 cbm pro Tag zwecks Einleitung in den Kanal der I. Wiener Hochquellenleitung mit der Verpflichtung der Stadt Wien, eine jährliche Mindestwassermenge von 1.000.000 cbm abzunehmen, vorausgesetzt, daß die Stadtwerke Wiener Neustadt in der Lage sind, diese Wassermenge über jeweilige Anforderung in den Sommer- und Wintermonaten zu liefern und zu einem Wasserpreis von 12 g pro Kubikmeter und im übrigen zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Übereinkommens, wird genehmigt.

(Pr.Z. 229, P. 60.) Nachgenannten Vereinen und Körperschaften wird zur Inbetriebnahme und Benützung der zum Turnsaal im 2. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, gehörigen Brauseanlage mit Warmwasser für die Zeit vom 8. Jänner 1951 bis 30. Juni 1951 eine Ermäßigung der Benützungsg Gebühr von 28,90 S auf 24,90 S, somit um 4 S pro Benützung, bewilligt. Hievon sind betroffen: Stadtschulrat für Wien, Abteilung III; Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur in Österreich, Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus; SKV Feuerwehr der Stadt Wien, Sektion Leichtathletik. Für jeden der obgenannten Vereine verbleibt sohin die Bezahlung des um 4 S ermäßigten Betriebskostenanteiles von 24,90 S pro einmaliger Benützung der Warmwasseranlage. Der Ansatz von 24,90 S wird nur so lange aufrechterhalten, als sämtliche in Rede stehende Vereine die Brauseanlage regelmäßig in Anspruch nehmen, und zwar bis auf weiteres, längstens bis 30. Juli 1951.

(Pr.Z. 255, P. 62.) Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf eines Übereinkommens mit dem Verein „Freie Schule Kinderfreunde, Landesgruppe Wien“ wegen Festsetzung eines Regiekostenbeitrages für die Unterbringung fürsorgebedürftiger Kinder wird genehmigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 960.000 S sind auf der A.R. 404/30 gedeckt.

(Pr.Z. 253, P. 63.) 1. Dem Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 13, und der Stadtgemeinde Baden bei Wien, zwecks Vornahme von Kuren in Baden bei jenen Kurbedürftigen, die auf Fürsorgeverbandskosten von der M.Abt. 12, Zentralfachstelle für Kurbedürftige, ausgewiesen werden, wird die Genehmigung erteilt. 2. Die Deckung der Kurkosten durch Verrechnung auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, wird genehmigt.

(Pr.Z. 254, P. 64.) 1. Der Verpflegskostensatz zu der Fürsorgeerziehungsanstalt Theresienfeld in der Höhe von 8,50 S wird ab 15. Juli 1950 auf 10,50 S erhöht. Der Mehraufwand von 34.000 Schilling für das Jahr 1950 findet in der A.R. 404/30 volle Deckung.

2. Die Fürsorgeerziehungsanstalt Theresienfeld ist berechtigt, die Kosten der Go- und Lueskuren für die Fürsorgeerziehungszöglinge in der Höhe von 0,90 S (außerhalb des Verpflegskostensatzes) täglich in Rechnung zu stellen.

(Pr.Z. 223, P. 66.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 3, Kleingasse 18, Gst. 1595 in E.Z. 3913 und Gst. 1602/1 in E.Z. 749, alle Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 224, P. 67.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 25, Erlaa in der Wiesen, Hauptstraße Nr. 81—85, Gste. 130/12, 130/13, 130/14,

130/15, 131/1, 131/2, 131/3 und 131/4, alle in E.Z. 64, Kat.Gem. Erlaa, und Gst. 130 27, ö. G., wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 222, P. 68.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Schulgebäudes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 21, Stammersdorf, Hauptstraße Nr. 73, Gst. 42 in E.Z. 2742, Gdb. Stammersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 221, P. 69.) Die Baubewilligung für den II. Bauteil der städtischen Wohnhausanlage, 21, Rußbergstraße, Gste. 341, 344, 345 und 346 in E.Z. 9, 11 und 1096, alle Gdb. Strebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 220, P. 70.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Lagerhalle im Gaswerk Leopoldau, 21. Bezirk, Gst. Nr. 1643/2 in E.Z. 768, Gdb. Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 225, P. 71.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Schulgebäudes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, Breitenlee, Hauptstraße 43, E.Z. 49, Kat.Gem. Breitenlee, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. für Wien erteilt.

Berichterstatte: StR. Dr. Robetschek.

8. (Pr.Z. 3232/50, P. 59.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der als Beilage 2 dem Bericht der M.Abt. 43, Zl.: M.Abt. 43—4900/50, angeschlossene Gebührentarif für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und sein Geltungsbereich auf alle städtischen Friedhöfe und Urnenhaine ausgedehnt. Die darin enthaltenen Tarife I, II und III für Grabstellgebühren sind in der im Bericht angegebenen Art anzuwenden. Der bisher dem „Wiener Verein“ für seine Mitglieder eingeräumte Rabatt für Einäscherungen wird mit 25.50 S und der bei der Bestattung der Aschenkapseln samt Öffnen und Schließen in einfachen Grabstellen in laufender Reihe innerhalb der Zeit von 9 bis 10 Uhr im Urnenhain der Feuerhalle mit 21 S festgelegt. Dabei sind anlässlich des Einäscherungsfalles die vollen Gebühren zu erlegen. Die Rabatte werden auf Grund einer eintreffenden Abrechnung am Ende jeden Monats an den „Wiener Verein“ rückvergütet. 2. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1490/49, Zl.: M.Abt. 43—2988/49, genehmigte Gebührentarif für die Erd- und Feuerbestattung, die derzeit gültigen Sonderpreise für die Friedhöfe in Atzgersdorf, Hadersdorf, Inzersdorf, Klosterneuburg, Mannswörth, Mauer, Purkersdorf und Rodaun werden außer Kraft gesetzt und die Ermäßigung der Gebühren auf zwei Drittel der Hauptfriedhofsgebühren in 27 Friedhöfen der Randgemeinden aufgehoben. 3. Als Zeitpunkt, an dem die Bestimmungen der Punkte 1 und 2 in Kraft treten, wird der 1. Jänner 1951 festgesetzt.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatte: GR. Frieda Nödl.

9. (Pr.Z. 256, P. 61.) Die aus der Beilage Nr. 17 ersichtlichen „Statuten für die Preise der Stadt Wien auf dem Gebiet der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung“ werden genehmigt und treten sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die „Satzung für die Preise der Stadt Wien auf dem Gebiet der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung“ vom 19. Juni 1947, Pr.Z. 300, außer Wirksamkeit gesetzt.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

10. (Pr.Z. G 68 A/51.) Der Antrag der GR. Fürstenhofer, Dipl.-Ing. Witzmann, Hedwig Lehnert, Fronauer, Pleyl und Ge-

nossen, betreffend einen Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“, wird von der Schriftführerin GR. Maria Jacobi verlesen. Der Bürgermeister teilt mit, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 48 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 68 A/51.) Antrag der GR. Fürstenhofer, Dipl.-Ing. Witzmann, Hedwig Lehnert, Fronauer, Pleyl und Genossen:

Für einen Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“, an dem alle Wohnungs- und Geschäftsinhaber Wiens teilnehmen können, stiftet die Stadt Wien Geld- und Ehrenpreise. Dem Wiener Gemeinderat sind ehestens Anträge über die Bedingungen dieses Wettbewerbes und die zu verleihenden Preise zu unterbreiten.

(Pr.Z. G 69 A/51.) Antrag der GR. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend wirtschaftliche Forderungen der ehemaligen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt sich hinter die berechtigten wirtschaftlichen Forderungen der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, wie sie im Beschluß des Bundesdelegiertentages des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, der am 6. Mai 1950 in Linz an der Donau stattfand, dargelegt wurden, und fordert alle Stellen der Wiener Stadtverwaltung, den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat, die Herren Amtsführenden Stadträte der einzelnen Verwaltungsgruppen, die Gemeinderatsausschüsse, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen auf, in ihrem Bereich alles zur raschesten Erfüllung dieser Forderungen zu tun und, soweit die Zuständigkeit anderer Organe der Stadt Wien gegeben ist, diesen raschestens die entsprechenden Anträge vorzulegen. Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für eine selbstverständliche Pflicht aller Vertreter der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung, unter der sich so viele Opfer des Faschismus und Hinterbliebene nach solchen Opfern befinden, mit voller Kraft und aller Entschiedenheit die Erfüllung der berechtigten wirtschaftlichen Forderungen der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten in allen dafür zuständigen Körperschaften durchzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen.

(Pr.Z. G 56 F/51.) Anfrage der GR. Hausner, Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Kaisermühlenstraße und dem Ostbahndamm im 21. Bezirk, dem Ostbahndamm, dem Wasserlauf „Alte Naufahrt“ und dem Mühlwasser im 22. Bezirk.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, dem Ge-

Blinder Zufall

kann hie und da Einzelne glücklich machen, schädigt aber täglich Millionen von Menschen an ihrer Gesundheit, ihrem Eigentum, Einkommen oder Vermögen. Die Folgen dieser blinden Schädlichkeit von Zufällen jeder Art zu beseitigen, ist der Zweck von Versicherungen, wie wir sie bieten; der hohe wirtschaftliche Wert unserer Polizen ist von Hunderttausenden anerkannt worden. Wollen auch Sie unserer großen Gefahrengemeinschaft als Mitglied beitreten, dann rufen oder besuchen Sie uns; wir stehen bereitwilligst zu Ihrer Verfügung. Städtische Versicherungsanstalt, Wien I, Tuchlauben 8, U 28-5-90

A 2404/b

meinderat der Stadt Wien mitzuteilen, warum eine Abänderung und Ergänzung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Kaisermühlenstraße und dem Ostbahndamm im 21. Bezirk, dem Ostbahndamm, dem Wasserlauf „Alte Naufahrt“ und dem Mühlwasser im 22. Bezirk, die den Wünschen der dort ansässigen Siedler und Kleingärtner entspricht, bis heute nicht erfolgt ist?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, dafür vorzusorgen, daß eine den berechtigten Wünschen der Siedler und Kleingärtner der erwähnten Gebiete im 21. und 22. Bezirk entsprechende Abänderung und Ergänzung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ausgearbeitet wird und entsprechende Anträge ehestens dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden?

(Pr.Z. G 57 F/51.) Anfrage der GR. Guger und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, betreffend den Antrag, den Matzleinsdorfer Platz in „Platz der Februar-Kämpfer“ umzubenennen.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, ob der von den Gemeinderäten Franz Guger und Genossen am 17. Februar vorigen Jahres eingebrachte Antrag, zur Ehrung der heldenhaften Kämpfer aus den Reihen der Wiener Arbeiterschaft, die im Februar 1934 und an den folgenden Tagen ihr Leben im Kampf für Demokratie und Freiheit und gegen den Faschismus eingesetzt haben, den Matzleinsdorfer Platz in „Platz der Februar-Kämpfer“ umzubenennen, geschäftsmäßig behandelt worden ist?

Bejahendenfalls. Welchen Beschluß hat der für die Behandlung dieses Antrages zuständige Gemeinderatsausschuß gefaßt und was war die Begründung für diesen Beschluß?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bereit und willens, zur dauernden Erinnerung an die helden-

Hofmann & Czerny

AKTIENGESellschaft

Wien XIV, Linzer Str. 174-180

Telephon A 38-4-83, A 39-5-62

Serien-Möbel

Pianos

Flügel

Meistergeigen

Gitarren

Jazz-Gitarren

A 2400/6

mütigen Kämpfe der Wiener Arbeiterschaft, insbesondere des Republikanischen Schutzbundes, die für Demokratie und Freiheit und gegen den Faschismus am 12. Februar 1934 und an den nachfolgenden Tagen in Wien stattfanden, und zur Ehrung der heldenhaften Arbeiter, die in diesen Kämpfen ihr Leben einsetzten, nunmehr endlich einen repräsentativen Platz in der Stadt Wien — am besten den bereits erwähnten Matzleinsdorfer Platz — in „Platz der Februar-Kämpfer“ umzubenennen, bzw. einen entsprechenden Antrag ausarbeiten zu lassen und diesen ehestens dem Gemeinderatsausschuß III zur Beschlußfassung vorzulegen?

(Pr.Z. G 58 F/51.) Anfrage der GRe. Guger, Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend einen weiteren Ausbau der Wiener Krebsfürsorge.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit zu erklären, warum bis heute erst zwei städtische Krebsfürsorgestellen errichtet wurden, obwohl die Erfahrung gezeigt hat, daß diese zwei Stellen dem riesigen Andrang in keiner Weise nachkommen können?

2. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, dem Wunsche der Bevölkerung nach Errichtung weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen in ausreichender Zahl zu entsprechen?

3. Ist der Herr Vizebürgermeister als der für das Gesundheitswesen der Stadt Wien verantwortliche Amtsführende Stadtrat bereit, mit größter Energie und aller nötigen Schärfe gegen jeden Sabotageversuch an der Errichtung weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen anzukämpfen und alles daranzusetzen, um die eheste Vermehrung der Krebsfürsorgestellen zu ermöglichen?

4. Wann wird der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V dem Gemeinderat der Stadt Wien entsprechende Anträge, betreffend die Errichtung einer entsprechenden Anzahl weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen, zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen?

(Pr.Z. G 42 F/50. Th/H — Zl. 26.591/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Kowatsch und Genossen, betreffend die Entfernung der Nußbäume in der Rosenhügel-Siedlung.

Die meiner Geschäftsgruppe unterstehende M.Abt. 53 — Siedlungs- und Kleingartenwesen — ist bereits seit längerer Zeit, und zwar schon lange bevor von den Gemeinderäten Kowatsch und Genossen in der Gemeinderatssitzung vom 29. September 1950 die dringliche Anfrage wegen der Nußbaum-Angelegenheit in der gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf und Hetzendorf“ an den Herrn Bürgermeister gerichtet wurde, mit deren Beilegung in vernünftigen Bahnen befaßt.

Hiezu muß jedoch ausdrücklich festgestellt werden, daß es sich hier um eine rein interne Genossenschaftsangelegenheit und um die Durchführung eines von der Genossenschaft im Rahmen ihres satzungsmäßigen Wirkungskreises statutenmäßig gefaßten Hauptversammlungsbeschlusses handelt, wozu der Wiener Magistrat nur eine beratende bzw. schlichtende Stellungnahme der Genossenschaft bzw. ihrem Vorstände gegenüber zusteht.

In diesem Sinne ist hier die M.Abt. 53 bisher eingeschritten und hat dazu außerdem zum allfälligen Schutze betroffener Siedler vor etwa ungerechtfertigten Maßnahmen seitens der Genossenschaftsleitung folgendes Schreiben am 20. September 1950 an die Genossenschaft gerichtet:

„Zu Ihrer Mitteilung vom 14. September 1950, betreffend den Ausschluß der in der beigeschlossenen Liste angeführten Siedler wegen Nichtentfernung der Nußbäume, wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Genossenschaft — sofern sie auf Grund der gefaßten Beschlüsse gegen diese Siedler mit der Kündigung bzw. Räumungsklage vorzugehen beabsichtigen sollte — wegen der umstrittenen Sachlage die für solche Maßnahmen erforderliche Zustimmung der M.Abt. 53 (als Vertragspartner gemäß den Bestimmungen des bezüglichen Darlehensvertrages), und zwar gesondert für jeden einzelnen Siedler, vorher schriftlich einholen müßte.“

Damit wurde seitens des Magistrates — soweit als nach der gegebenen Sach- und Rechtslage möglich und zulässig war — alles vorgekehrt, was zu einer sachlichen und die Interessen beider Parteien beachtenden Lösung führen soll.

Der Amtsführende Stadtrat: Thaller.

(Pr.Z. G 47 F/50; M.D. 6998/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Geldspielautomaten.

In Beantwortung Ihrer am 16. November 1950 im Gemeinderat gestellten Anfrage, betreffend das Überhandnehmen verbotener Betriebe von Geldspielautomaten und die Zurücknahme der ausnahmsweise noch erteilten Betriebsrechte mangels jeglicher ihren Fortbestand rechtfertigenden Voraussetzungen, beehre ich mich, Ihnen folgendes bekanntzugeben:

Der Wiener Magistrat hat in Anbetracht des Bekanntwerdens der Tatsache, daß unerlaubte Geldspielautomatenbetriebe bestehen sollen, die Bundespolizeidirektion, in deren Kompetenz die Überwachung der Einhaltung der bezüglichen Bestimmung des Wiener Theatergesetzes fällt, ersucht, die notwendigen Überprüfungen durchzuführen, unbefugte Betriebe einzustellen und Strafanzeigen gegen die unbefugten Veranstalter zu erstatten.

Gemäß § 118, Abs. 6, des Wiener Theatergesetzes in der Fassung 1930, LGBl. für Wien Nr. 27, mit der Abänderung durch das Landesgesetz vom 21. Juli 1947, LGBl. für Wien Nr. 16, sind derzeit 13 Personen, die

auf Grund der durchgeführten Erhebungen größtenteils ein Lebensalter über 50 Jahre haben, teils selbst Kriegsinvalide sind, teils für einen kriegsinvaliden Gatten zu sorgen haben oder minder erwerbsfähig sind, zum Teil aber auch nicht lebensfähige andere Erwerbsbetriebe besitzen, Übergangsbewilligungen für die Haltung von Geldspielautomaten erteilt worden. Diese Konzessionen sind bis 14. Dezember 1951 befristet, um den Fortbestand der Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Übergangserlaubnis überprüfen zu können. Ergibt diese Überprüfung, daß die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird der Magistrat diese Ansuchen um Erneuerung der Konzession ausnahmslos abweisen. Die bekannten nachteiligen Wirkungen des Betriebes der Geldspielautomaten auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Jugend, haben den Magistrat veranlaßt, Geldspielautomaten an Orten, an welchen die breiten Schichten des Volkes verkehren, und insbesondere im Prater und anderen Volksbelustigungsplätzen überhaupt nicht zuzulassen und Bewilligungen zur Aufstellung von Geldspielautomaten nur in einigen besonderen Gast- und Kaffeehäusern zu erteilen, welche die Berechtigung zum Halten erlaubter Spiele nach § 16 der Gewerbeordnung aufweisen können, sowie in Nachtlokalen, Bars und Wettbüros. Das Spielverbot für Jugendliche wurde in allen Fällen als besonderer Auftrag in den Konzessionsbescheid aufgenommen.

Unerlaubte Geldspielautomatenbetriebe werden sofort eingestellt und die Veranstalter entsprechend bestraft werden.

Der Amtsführende Stadtrat: Mandl.

(Pr.Z. G 49 F/50; M.D. 7000/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Handhabung der Kannvorschrift des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III (Pensionsüberleitung).

Für die Handhabung des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1950, Pr.Z. 130, bestehen keine schriftlichen Richtlinien. Die Handhabung geht dahin, daß wie bei jeder Ermessensentscheidung geprüft wird, ob der Beamte für die Zuerkennung einer Begünstigung würdig ist. Diese Prüfung erstreckt sich zunächst auf den Erfolg seiner Dienstleistung, auf seine Einstellung zum Dienst und, sofern es sich um ehemalige Nationalsozialisten handelt, darauf, ob ihr Verhalten im Dienst derart war, daß sie für den Dienst im demokratischen Österreich als geeignet angesehen werden könnten. Sofern diese Prüfung positiv ausfällt, wird die Anrechnung vorgenommen, im gegenteiligen Fall erfolgt die Ablehnung.

Die Unternehmungen waren bisher nicht in der Lage, solche Ansuchen zu behandeln, weil keine Anträge gestellt wurden. Beim Magistrat wurden bisher zwei Ansuchen negativ, alle übrigen positiv erledigt.

Der Amtsführende Stadtrat: Fritsch

(Pr.Z. G 50 F/50; M.D. 7001/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend Vergütung an Bedienstete der Stadt Wien für Benützung

Bau elektrischer Anlagen

Dipl.-Ing. Rudolf Mohr

vorm. Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mbH.

Wien I, Wallnerstraße 2

Telephon U 24-005, U 23-005

A 2310/6

eigener Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten.

Mit Beschluß des Stadtseats vom 15. Juli 1948, Pr.Z. 1140, wurde das Kilometergeld, das den städtischen Bediensteten zusteht, die eigene Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten benutzen, auf nachstehendes Ausmaß erhöht:

Motorrad ohne Beiwagen: 18 Groschen je dienstlich gefahrener Kilometer;

Motorrad mit Beiwagen: 28 Groschen je dienstlich gefahrener Kilometer;

PKW. mit einem Verbrauch bis 15 Liter je 100 km: 35 Groschen je dienstlich gefahrener Kilometer;

PKW. mit einem Verbrauch von mehr als 15 Liter je 100 km: 40 Groschen je dienstlich gefahrener Kilometer.

Diese Bestimmungen galten ursprünglich für den gesamten Magistrat.

Hievon abweichende Kilometergelder wurden den Bediensteten der M.Abt. 49 mit Beschluß des Stadtseats vom 10. Oktober 1950, Pr.Z. 2481, gewährt.

Da die Besitzer der Fahrzeuge durch die Verkehrssteuernovelle 1948 erstmalig für die Zeit vom 1. April 1948 bis 31. März 1949 die Kraftfahrzeugsteuer entrichten mußten, die bei der Errechnung der Kilometersätze nicht einbezogen worden war, wurde den Bediensteten mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 7. Februar 1950, A.Z. 105 50, die Rückerstattung der Hälfte der Kraftfahrzeugsteuer zuerkannt.

Derzeit stehen bei der M.Abt. 49 2 Personenkraftwagen, 2 Motorräder mit Beiwagen, 4 Motorräder ohne Beiwagen und bei den übrigen Abteilungen 9 Personenkraftwagen, 7 Motorräder mit Beiwagen, 28 Motorräder ohne Beiwagen, insgesamt also 11 Personenkraftwagen, 9 Motorräder mit Beiwagen und 32 Motorräder ohne Beiwagen, in Verwendung, für die den Bediensteten Kilometergelder gewährt werden.

Einschließlich des für Dezember 1950 auf der Grundlage der bisher gefahrenen Kilometeranzahl geschätzten Aufwandes werden sich für das Jahr 1950 beim Magistrat insgesamt Ausgaben von 82.400 S an Kilometergeldern ergeben.

Bei den Unternehmungen stehen folgende beamteneigene Kraftfahrzeuge in Verwendung: Wiener E-Werke: 1 Personenkraftwagen, 1 Motorrad mit Beiwagen, 3 Motorräder ohne Beiwagen; Wiener Verkehrsbetriebe, nur zu besonderen Anlässen, insbesondere am 1. Mai und 1. November: 2 bis 3 Motorräder.

Das Kilometergeld wird in der gleichen Höhe wie nach der allgemeinen Regelung beim Magistrat gewährt. Die Gesamtkosten für das Jahr 1950 werden vermutlich insgesamt 6000 S betragen.

Der Amtsführende Stadtrat: Fritsch

(Pr.Z. G 52 F/50; BD. 4045/50.) Beantwortung der Anfrage der GR. Hausner und Genossen, betreffend Unwetter-schäden in den Randbezirken, insbesondere in Raasdorf.

Die von Ihnen in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 1950 an mich gerichteten Anfragen 1 bis 4 beantworte ich summarisch wie folgt:

Den mir wohlbekannten Hochwasserkatastrophen in den Randgebieten von Wien arbeitet die Stadtverwaltung im Süden des Stadtgebietes durch Regulierung, insbesondere des Liesingbaches, in großzügiger Weise entgegen. Dem bestehenden Plan zufolge soll diese Arbeit bis Ende 1958 vollendet sein. Wenn in der Zwischenzeit dort immer noch örtliche Überflutungen bei Starkregenfällen auftreten können, so ist das unvermeidlich, weil eine so gewaltige Bauleistung, wie sie die Liesingbachregulierung darstellt, nicht auf einen Schlag fertiggestellt sein kann.

Im nördlichen Erweiterungsgebiet von Wien mangelt es an offenen Vorflutern und kommen für diese Gegend demnach nur örtliche Regenwasserkanalnetze mit Ausmündung in geräumige Sickerteiche in Betracht. Ein Hauptkanalnetz, wie in den inneren Stadtgebieten, konnte dort noch nicht erstellt werden. Zur Anlage von Sickerteichen bieten zumeist aufgelassene Schottergruben eine Gelegenheit. Eine solche Regenwasserkanalisation käme auch für die Ortschaft Raasdorf in Betracht. In ähnlicher Lage wie der zuletzt genannte Ort befindet sich aber der größte Teil der vielen Dörfer in jener Gegend, so daß eine solche Aktion gerechterweise nicht nur auf Raasdorf beschränkt bleiben könnte. Da aber alle Bauvorhaben in den Randgemeinden nur im Einvernehmen mit der Landesregierung von Niederösterreich durchgeführt werden können, ist auch für die in Rede stehenden Bauwünsche die Zustimmung der Landesregierung Niederösterreich erforderlich.

Bezüglich der Kanalrohre, die dem Vernehmen nach im Jahre 1938 von der Stadt Wien beschlagnahmt und anderswo verwendet worden sein sollen, habe ich Nachforschungen anstellen lassen, deren Ergebnis erst seit kurzem vorliegt. Es konnte nicht festgestellt werden, um wie viele Rohre es sich handelt, ferner, wer sie weggenommen hat und wohin sie geschafft wurden. Es ist anzunehmen, daß sie bei Erstellung eines Rüstungsbaues Verwendung gefunden haben. Jedenfalls sind sie derzeit nicht mehr auffindbar und besteht darüber auch kein schriftlicher Nachweis.

Die zuständige Magistratsabteilung wurde von mir beauftragt, ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten, durch Ausnützung der in Raasdorf vorhandenen aufgelassenen Schottergrube eine wenn auch nicht definitive Entwässerungsmöglichkeit zu schaffen.

Der Amtsführende Stadtrat: Jonas

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 26. Jänner 1951

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Maria Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Svetelsky.

(Pr.Z. 258, P. 1.) Dem akademischen Maler Professor Othmar Ruzicka wird in Würdigung seiner besonderen künstlerischen Leistungen ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 verliehen.

(Pr.Z. 260, P. 2.) Der Witwe nach dem Komponisten Professor Edmund Eysler wird in Würdigung der künstlerischen Bedeutung ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 450 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 verliehen.

(Pr.Z. 261, P. 3.) Dem akademischen Maler Professor Franz Windhager wird in Würdigung seiner besonderen künstlerischen Leistungen ehrenhalber eine laufende



außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 verliehen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl.

(Pr.Z. 259, P. 4.) Dem Schriftsteller Gustav Davis wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf kulturellem Gebiet anlässlich der Vollendung seines 95. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl (an Stelle des GR. Etzersdorfer).

(Pr.Z. 257, P. 5.) Der Witwe nach dem Komponisten Johannes Scholz, Frau Charlotte Scholz, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres verstorbenen Gatten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich zuerkannt.

(Pr.Z. 262, P. 6.) Der Operettensängerin Ottilie Collin-Heilmeyer wird in Würdigung ihrer besonderen künstlerischen Leistungen ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 verliehen.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(Pr.Z. 227, P. 7.) 1. Die Führung des Grinzinger Friedhofes in Eigenregie der Gemeinde Wien wird eingestellt und an einen Friedhofskontrahenten übertragen. Die Kontrahentenstelle am Neustifter Friedhof wird aufgelassen und der Friedhof von der Gemeinde Wien in eigene Regie übernommen.

2. Die am Grinzinger Friedhof bestehende städtische Gärtnerei wird gegen die im Eigentum des Kontrahenten Johann Trinkl am Neustifter Friedhof befindliche laut Wertausschlag der Beilage 2 abgetauscht.

3. Das Dienstverhältnis des Kontrahenten Johann Trinkl wird bezüglich des Neustifter Friedhofes gelöst und der Genannte gemäß M.Abt. 43 — 6502/50, Beilage 3, zum Kontrahenten des Grinzinger Friedhofes bestellt.

4. Wirksamkeitsbeginn ist der 1. Februar 1951.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatter: GR. Dr.-Ing. Hengl (an Stelle des GR. Römer).

(Pr.Z. 86, P. 8.) Das städtische Kaffee-restaurant mit dem Standort in Wien 3,

Dipl.-Ing. Eduard Mayer & Comp.

HALLEN

BRÜCKEN

KRANBAU

Wien V

St. Veit an der Glan

Siebenbrunneng. 32,

Land

A 23 9/2

Stadtpark-Kinderpark, wird für die Zeit vom 1. April 1950 bis 30. März 1965 an Frau Maria Hübner verpachtet. Dieser Vertrag verlängert sich, falls bis 1. Oktober 1964 keine Kündigung erfolgt, jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der beiden Vertragsteile ein halbes Jahr vor Ablauf des Vertrages schriftlich erklärt, denselben nicht fortsetzen zu wollen. Der Bestandzins beträgt ab Vertragsbeginn 6 Prozent des Gesamtbruttoumsatzes abzüglich der Getränke-, Vergnügungs- und Umsatzsteuer und wird mit 10.000 S jährlich garantiert. Mit Rücksicht auf die von der Bestandnehmerin auf ihre Kosten für die Wiederinstandsetzung vorgenommenen namhaften Investitionen wird der Umsatzpachtzins bis zur Abdeckung der einvernehmlich festzustellenden Kosten der durch die Kriegseinwirkungen verursachten Instandsetzungsarbeiten auf 3 Prozent ermäßigt.

Statuten

für die

Preise der Stadt Wien

auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung

1. Die Stadt Wien stiftet folgende alljährlich für hervorragende Leistungen zu verleihe Preise im Betrage von je 5000 S:

- a) Preis der Stadt Wien für Dichtkunst,
- b) Preis der Stadt Wien für Publizistik,
- c) Preis der Stadt Wien für Musik (Komposition),
- d) Preis der Stadt Wien für Bildhauerei,
- e) Preis der Stadt Wien für Malerei und Graphik,
- f) Preis der Stadt Wien für angewandte Kunst,
- g) Preis der Stadt Wien für Architektur,
- h) Preis der Stadt Wien für Volksbildung,
- i) Preis der Stadt Wien für Geisteswissenschaften,
- k) Preis der Stadt Wien für Naturwissenschaften und Technik.

Die Preise werden nur als Anerkennung für hervorragende Leistungen, sei es für ein Lebenswerk oder ein einzelnes Werk, verliehen, die geeignet sind, die Bedeutung Wiens und Österreichs als Pflegestätte der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung zu heben.

2. Die Preise werden vom Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des Vorschlages eines höchstens neungliedrigen Preisrichterkollegiums verliehen, in dem der jeweils Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung den Vorsitz führt.

Die übrigen (höchstens acht) Preisrichter werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Amtsführenden Stadtrates für Kultur und Volksbildung nach seinem Ermessen bestellt und abberufen.

Die Tätigkeit der Preisrichter ist eine ehrenamtliche. Hiefür dürfen nach dem Ermessen der Stadt Wien lediglich Vergütungen für tatsächlich erwachsene Auslagen oder Spesen gewährt werden.

Die Sitzungen der Preisrichter sind nicht öffentlich. Die Preisrichter sind zur strengsten Verschwiegenheit über die Beratungen und die ihnen in der Eigenschaft als Preisrichter bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

Die Übernahme des Amtes eines Preisrichters ist Ehrenpflicht und soll nur aus schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden. Ein Ablehnungsgrund ist es, wenn eine Person bereits zweimal zum Preisrichter bestellt war. Die Preisrichter sind von der Verleihung des Preises jener Gruppe, deren Preisrichterkollegium sie angehören, ausgeschlossen.

3. Die Verleihung der Preise erfolgt alljährlich am 1. Mai oder aus besonderem Anlaß zu einem vom Stadtsenat jeweils zu bestimmenden Zeitpunkt.

Die Namen der mit Preisen ausgezeichneten Personen werden im „Amtsblatt der Stadt Wien“ veröffentlicht. Die Ausgezeichneten erhalten eine künstlerisch ausgeführte Urkunde über die Verleihung des Preises.

4. Die Preise der Stadt Wien werden nur an Einzelpersonen verliehen und können sich sowohl auf veröffentlichte Werke beziehen als auch auf nicht veröffentlichte.

Sie können auch an Ausländer verliehen werden, wenn ihr Schaffen geeignet ist, die Bedeutung Wiens und Österreichs als Pflegestätte der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung zu heben.

Von der Zuerkennung eines Preises sind Leistungen, die bereits mit einem Preis der Stadt Wien ausgezeichnet wurden, ausgeschlossen. Ebenso sind von der Verleihung des Preises für Musik (Komposition) Werke der bloßen Unterhaltungsmusik sowie Bearbeitung fremder Werke grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Teilung der Preise unter mehreren Personen ist unzulässig. Sollten in einem Jahre keine preiswürdigen Leistungen vorhanden sein, so unterbleibt die Preisvergabe.

Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt nach freiem Ermessen und ist unter Ausschluß jedes Rechtsmittels eine endgültige.

FÜR DEN WIEDERAUFBAU

liefern wir je nach Rohstofflage sämtliche

Lacke und Anstrichmittel

Gebrüder Jirschik

LACKFABRIK

WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 3

Telephon R 33-4-20. R 35-3 29

A1781/13

Baubewegung

vom 22. bis 27. Jänner 1951

Neubauten

11. Bezirk: Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Verkaufshütte, Helene Raith, 10, Siedlung Wienerfeld-West 60, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adolf Illner, 7, Stuckgasse 9 (M.Abt. 37—XI/1438/50).

Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Verkaufshütte, Katharina Popp, 10, Columbusgasse 107, Bauführer Bmst. Ing. Willi Budasch, 4, Wiedner Gürtel 28 (M.Abt. 37—XI/1887/49).

Mitterweg 248, Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Neubau nach Kriegsschaden), Marie Eichhorn, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37—XI/994/50).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 1, Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Wiedererrichtung nach Kriegsschaden), Leopold Hofer, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37—XI/1277/50).

13. Bezirk: Lavarangasse, Siedlungshaus, Andreas und Herta Holler, 1, Grünangergasse 12, Bauführer Bmst. Hermann Aichberger, 4, Gußhausstraße 15 (XIII/1336/49).

Kleingartenanlage Rosenberg, Sommerhütte, Anna Köck, in der Anlage, Bauführer Zmst. Stephan Kozelka, 20, Jägerstraße 68 (XIII/667/49).

Invaldengasse 35, Sommerhaus und Schuppen, Johann Lehner, 6, Gumpendorfer Straße 114 a, Bauführer Bmst. Ernst Koppa, 13, Bürgergasse 48 (XIII/1487/50).

Verlängerte Wlassakstraße, Sommerhütte, Josef Kastner, 14, Gurgasse 51, Bauführer Bmst. Bertwin Pichler, 18, Paulinengasse 16 (XIII/2375/50).

Joseph Lister-Gasse, Einfamilienhaus, Rudolf und Maria Pröll, 13, Joseph Lister-Gasse 2, Bauführer Firma Fahnler & Buchreither, 9, Hörlgasse 9 (XIII/Bb 629/48).

Hörndlwaldgasse 2, Siedlungshaus, Robert und Hedwig Sedivy, 8, Pfeilgasse 20, Bauführer Bmst. Leopold Forster, 7, Lindengasse 43 (XIII/749/50).

Griepenkerlgasse, Einfamilienhaus, 13, Gallgasse 40, Bauführer Bmst. Ernst Bauere, 6, Stumpfergasse 32 (XIII/1870/50).

Schillingergasse, 5, Siedlungshaus, Franz und Josefa Tippmann, Mödling, Brühler Straße 59, Bauführer Firma Baldi & Wimmer, 16, Ottakringer Straße 104 (XIII/1856/50).

Fasangartengasse 1, Garage, Josef und Lina Fink, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm, 13, Versorgungshelmstraße 5 (XIII/2423/50).

Unbenannte Gasse, Seitenweg der Löfflergasse, Einfamilienhaus, Rudolf Eysack, 5, Schönbrunner Straße 11, Bauführer Bauunternehmer Dipl.-Ing. Illner, 7, Stuckgasse 9 (XIII/Bb 243/48).

Dommayergasse, Wohngebäude, Martha Hartl, 13, Wenzgasse 4, Bauführer Bmst. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (XIII/1307/50).

Wenzgasse, Einfamilienhaus, Gebhard und Marie Forster, 13, Wenzgasse 18, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. A. Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (XIII/Bb 468/48).

Braunschweigergasse, Wohnhaus, Emmy Kaschütz, 6, Wallgasse 4, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (XIII/1229/50).

Kardinal Piffl-Gasse, Siedlungshaus, Josef und Susanne Schaller, 13, Auhofstraße 160, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (XIII/1028/49).

Dauerkleingartenanlage, 22, Ober-St. Veit, Sommerhütte, Marie Tanzer, 17, Blumengasse 75, Bauführer Bmst. Bertwin Pichler, 18, Paulinengasse 16 (XIII/1356/50).

Dauerkleingartenanlage, 22, Ober-St. Veit, Sommerhütte, Therese Jesnig, 13, Altgasse 23 a, Bauführer Bmst. Ernst Koppa, 13, Bürgergasse 48 (XIII/1267/50).

Ober-St. Veiter Familiengärten, Gst. 983/3, Sommerhütte, Hermine Sirovy, 7, Wimbergergasse 3, Bauführer Zmst. Morawski & Co., Kritzenhof, Niederösterreich (XIII/894/50).

Verlängerte Wlassakstraße, Gst. 931, Sommerhütte, Josefine Pavesa, 15, Grenzgasse 18, Bauführer Zmst. Franz Pauker, 13, Fasangartengasse 36 (XIII/1437/49).

Verlängerte Wlassakstraße, Gst. 931, Sommerhütte, Karl Pavesa, 15, Goldschlagstraße, Bauführer Zmst. Franz Pauker, 13, Fasangartengasse 36 (XIII/966/49).

Verlängerte Wlassakstraße, Gst. 931, Sommerhütte, Heinrich Partl, 13, Wlassakstraße, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (XIII/592/49).

Verlängerte Wlassakstraße, Gst. 970/6, Sommerhütte, Emilie Fenböck, 5, Schönbrunner Straße 85, Bauführer Zmst. Michael, 12, Bonygasse 36 (XIII/1004/49).

Steinlechnergasse 23, Siedlungshaus, Leopoldine Becwar, 21, Großbauerstraße, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 124 (XIII/244/50).

Ghelengasse, Einfamilienhaus, Ludwig Fritz, 2, Leopoldgasse 16, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (XIII/1397/49).

Kleingartenanlage Rosenberg, Sommerhütte, Karl Knorr, 10, Erlachgasse 53—57, Bauführer Bmst. Peter Treiber, 15, Tellgasse 28 (XIII).

14. Bezirk: Verlängerte Henckellgasse, Bauplan 6, Gst. 712/9, Zweifamilienhaus, Josef und Katharina Blaskovitz, 5, Margaretenstraße 86/7, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV/1629/50).

Kleingartenanlage 33, Rosental, Gst. 669/29, Kleingartenfläche 28, Sommerhütte, Friedrich und Antonie Fock, 16, Koppstraße 41, Bauführer Bmst. Michael Glatzmeier, 5, Margaretenstraße 34 (XIV/1534/50).

Kleingartenanlage Heimgarten, Los 34, Sommerhütte, Josef und Valerie Nebenfür, 15, Reindorfstraße 8, Bauführer Bmst. Otto und Friedrich Appel, 18, Währinger Gürtel 41 (XIV/1277/50).

Kordon-Siedlung, Straße 2, Bauplan 195, Gst. 1159, Siedlungshaus, Anna Weiß, 16, Degengasse 57, Bauführer Bauunternehmer Fritz Hofellner, 3, Rochusgasse 6 (XIV/1314/50).

Töpelgasse 5, Gst. 241/5, Wohnhaus, Josef Raab, 14, Teybergasse 12, Bauführer Bmst. Franz Rienesl, 14, Hadikgasse 168 (XIV/1609/50).

Auhof, Hauptstraße, zukünftige Nr. 4, Gst. 824, Einfamilienhaus, Wilhelm und Martha Wittenbach, 21, Kerpengasse 40, Bauführer Bmst. Ing. Sepp Haas, 3, Obere Weißgerberstraße 24 (XIV/1086/50).

Breitenseer Straße 88, Gst. 291, gem. Kiosk, Johanna Grisl, 14, Breitenseer Straße 88, Bauführer Bmst. Hans Drka, 15, Reindorfstraße 8/10 (XIV/1859/50).

19. Bezirk: Starkfriedgasse, E.Z. 756, 757, 758, Pötzleinsdorf, zwei einstöckige Wohnhäuser, Österreichische Nationalbank, Direktorium, 1, Rochgasse 4, Bauführer Union Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4 (M.Abt. 37—XIX/2523/50).

Eisenbahnstraße 13, Wiederaufbau, Bundesbahndirektion, 2, Nordbahnstraße 50, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37—XIX/1939/50).

Um- und Zubauten

und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Wipplingerstraße 28, Errichtung einer Absaugvorrichtung, Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, im Hause, Bauführer unbekannt (35/256/51).

Weihburggasse 4, 5. Stock, Deckenauswechslung, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 1, Wipplingerstraße 8, Bauführer Bmst. Ing. Franz Wöber, 14, Nisselgasse 16 (1, Weihburggasse 4 2/51).

Wipplingerstraße 1, Portalumbau, usw., Walter Khom, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Skodny, 8, Tigergasse 9 (1, Wipplingerstraße 1 1/51).

2. Bezirk: Ausstellungsstraße 9/8—9, Deckenauswechslung in den Badezimmern, Wiener Molkerei, 2, Molkereistraße 1, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (2, Ausstellungsstraße 9 1/51).

Castellezgasse 2, Auswechslung von Trämen, Simacek, Domeß und Heidinger, Ges. m. b. H., 1, Riemergasse 11, Bauführer Firma Morawski & Co., Holzwerke, 1, Selterstätte 16 (2, Castellezgasse 2 1/51).

Rembrandtstraße 12, Wiederinstandsetzung, Dach, Träme, Einfriedungsmauer usw., Hausverwaltung Karl Zwilling, 3, Prinz Eugen-Straße 2, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42/44 (2, Rembrandtstraße 12 2/51).

Prater 60, Zubau eines Spielsalons, Th. Liebert, im Hause, Bauführer Bmst. Stephan Letz, 3, Barichgasse 5 a (2, Prater 60 1/51).

Taborstraße 46 a, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Landwirtschafts- und Veterinärkassen für Niederösterreich, im Hause, Bauführer Bmst. Jakob Lust, Klosterneuburg, Stadtplatz 22 (35/216/51).

Engerthstraße 76—80, Erstellung eines Heizöl-vorratsraumes für das Kesselhaus, Rothmüller-Mewa, 20, Engerthstraße 59, Bauführer unbekannt (35/255/51).

Prater 3, Errichtung einer Werkstätte, Vordachvergrößerung, Portalumbau im Autodrom, Perlmans Vergnügungsetablisement, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Nowak, 2, Praterstraße 47 (2, Prater 3 1/51).

Untere Augartenstraße 26, Errichtung eines Shed-daches, Hermes-Werke, im Hause, Bauführer Holzbauwerk Anton Tiesel, 2, Hedwiggasse 4 (2, Untere Augartenstraße 26 1/51).

3. Bezirk: Veithgasse 9, Wohnungsteilung, Willi Vösmendel, 3, Rennweg 9, Bauführer Bmst. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (3, Veithgasse 9 1/51).
- Hegergasse 21, Schaffung einer Wohnung, Dipl.-Ing. Hans Elsner, 3, Landstraßer Hauptstraße 139, Bauführer Bmst. A. Fuchs, 7, Burggasse 115 (3, Hegergasse 21 1/51).
- Khunngasse 21, Anbau einer Garderobe, Reh-Schuhherzeugung, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32-34 (3, Khunngasse 21 1/51).
- Radetzkystraße 1, Durchführung von Bauarbeiten, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/263/51).
4. Bezirk: Fleischmannngasse 9, Bauabänderung, Scheidewände, Josef Materna, 5, Högelmüllergasse 2a, Bauführer Bmst. Johann Macek, 12, Steinbaurgasse 13 (4, Fleischmannngasse 9 1/51).
- Mommengasse 3, Planwechsel, Helene Battler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung J. Witzmann, 4, Karolinengasse 10 (4, Mommengasse 3 1/51).
5. Bezirk: Siebenbrunnengasse 63, Einbau eines Kühlraumes, Verwaltungsbüro Otto A. J. Piterka, 3, Reiserstraße, für Lothar Hauser, 5, Obere Amtshausgasse 28, Bauführer Bmst. und Zmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 7 (5, Siebenbrunnengasse 63 1/51).
- Kliebergasse 5, Wohnhauswiederaufbau, Dr. Anna Ernestine Rainert, durch Gebäudeverwalter Franz Zauner, 1, Rathausplatz 4, Bauführer Bmst. Josef Vokaun, 15, Hütteldorfer Straße 63 (5, Kliebergasse 5 2/51).
- Franzengasse 17, Feuermauer- und Dachstuhl-Instandsetzung, Leopold Müller, durch Dipl.-Arch. Karl Appel, 1, Renngasse 6, Bauführer unbekannt (5, Franzengasse 17 1/51).
- Anzengrubergasse 18, Planwechsel, Wiederaufbau, Anna Haas, 4, Wiedner Hauptstraße 84, Bauführer unbekannt (5, Anzengrubergasse 18 2/51).
6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 132, Umbau, Abraham Ambor, 7, Urban Loritz-Platz 5, Bauführer Bmst. Hans Reißer, 17, Kalvarienberggasse 11 (17, Kalvarienberggasse 11 2/51).
- Linke Wienzeile 4, Bauabänderung im Kino, Lichtspiele Wienzeile, Dürr & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (6, Linke Wienzeile 4 1/51).
- Gumpendorfer Straße 138, Schaufensteröffnung-vergrößerung, Ankerbrotfabrik AG., 10, Absberggasse 35, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (6, Gumpendorfer Straße 138 1/51).
- Schmalzhofgasse 17, Schaffung von Wohnungen, Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften, 1, Wipplingerstraße 33, Bauführer Arch. Dipl.-Ing. Leo Kammel, 19, Dollingerstraße 6 (6, Schmalzhofgasse 17 1/51).
7. Bezirk: Neustiftgasse 67, Errichtung eines Selbstfahrraufzuges, Laurenz Schlager, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofman-Maculan, 1, Annagasse 6 (35/260/51).
- Kaiserstraße 12, Lokaldaptierung, H. Chomuth, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (7, Kaiserstraße 12 1/51).
8. Bezirk: Währinger Straße 63, Bauabänderung, Dr. Walter Zöhrer, 7, Westbahnstraße 1, für Firma „Modex“, Bauführer Bmst. Barak & Czada, 7, Neubaugasse 36 (9, Währinger Straße 63 1/51).
- Alser Straße 4, Allgemeines Krankenhaus, Durchführung von Bauarbeiten, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/228/51).
10. Bezirk: Hardtmuthgasse 91, Zubau, Werkstätte, Karl Melmuka, im Hause, Bauführer Baugesellschaft „Stuag“, 1, Seilerstraße 18 (X/2669/49).
- Neidreichgasse, Gst. 2517, Zubau, Werkzeugschuppen, Josef Barth, 10, Katharinengasse 12, Bauführer Zmst. Ferdinand Moser, Rabenstein an der Pielach (X/2185/50).
- Puchbaumgasse 35, Wohnhauswiederaufbau, Hedwig Tomaschek, 1, Weihburggasse 26, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (X/3896/50).
- Laar Straße 2, Reumannplatz 4, Wohnhauswiederaufbau, Karl August Wittek, 1, Herrengasse 6, Bauführer Dipl.-Ing. Albert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (X/3890/50).
13. Bezirk: Wittgasse 5-7, bauliche Herstellung, Herz-Jesu-Kongregation, 3, Keinergasse 37, Bauführer Bmst. A. Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (XIII/2056/50).
- Münchreiterstraße 12, bauliche Herstellung, Gabriele Pritz, im Hause, Bauführer Bauunternehmung H. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (XIII/1847/50).
- Serpentinenweg 2, fundierte Einfriedung, Leopold und Helene Pruckner, 18, Messerschmidtgasse 40, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (XIII/1530/50).
- Alleestraße 5, bauliche Herstellung, Emil und Gisela Zajic, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Koller, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 26 (XIII/1201/50).
- Serpentinenweg 27, bauliche Herstellung, Kom.-Rat Franz Weihs, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4a (XIII/1449/50).

Maxingstraße 1, bauliche Veränderung, Karl Elias, 13, Fasholdgasse 3, Bauführer Bmst. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (XIII/1538/50).

Wattmannngasse 10, bauliche Abänderung und Herstellung, Ing. Wolfgang Demel, im Hause, Bauführer Baldia & Wimmer, 7, Myrthengasse 20 (XIII/2152/50).

Kleiner Ring 25, Zubau, Eduard Kaas, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Walchhutter, 3, Radetzkystraße 22 (XIII/1210/49).

Lainzer Straße 129, bauliche Herstellung, Lois Pollinger, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungshelmstraße 5 (XIII/Bb 520/47).

Speisinger Straße 3, bauliche Herstellung, Raimund Raimund Lischiansky, im Hause, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89a (XIII/1629/50).

Speisinger Straße, bauliche Herstellung, Raimund Lischiansky, im Hause, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89a (XIII/1589/50).

Hietzinger Hauptstraße 54, bauliche Veränderungen, Leopoldine Bohdal, 14, Linzer Straße 446, Bauführer Bmst. Matthias Bohdals Wwe., 14, Linzer Straße 446 (XIII/2556/50).

Hofwiesengasse 21, bauliche Herstellung, Rosalie Schocker, 13, Speisinger Straße 56, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungshelmstraße 5 (XIII/1605/50).

Rotenberggasse 4, Stockwerksaufbau, Franz Guber, im Hause, Bauführer Firma Fahnler & Buchreither, 9, Hörlgasse 9 (XIII/1762/50).

St. Veit-Gasse 72, Instandsetzung, Edmund Klakoc, 13, Auhofstraße 74, Bauführer Bmst. Hans Pichler, 13, Münchreiterstraße 104 (XIII/2616/50).

Gloriettegasse 13, Wiederinstandsetzung, Ida Zelsel, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stark, 14, Penzinger Straße 150 (XIII/1761/50).

BAUMEISTER
ING. JOSEF VOKAUN
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN XV.
HÜTTELDORFERSTRASSE 68
TELEF. NR. A 37-1-81 B

- Auhofstraße 201, bauliche Abänderung, Robert und Hans Pichler, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Wunsch, 1, Graben 28 (XIII/845/50).
- Lainzer Straße 147, bauliche Abänderungen, Johann Nothart, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungshelmstraße 5 (XIII/339/49).
- Konrad Duden-Gasse 62, bauliche Abänderung, Nationale Radiatorengesellschaft, 4, Paulaner-gasse 2, Bauführer Bmst. Ing. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51-53 (XIII/Bb 235/48).
- Weinrothergasse 8, bauliche Herstellungen, Magdalena Rotter, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. A. Preslicka, 13, Lainzer Straße 122 (XIII/1713/50).
- Neue Welt-Gasse 5a, bauliche Herstellung, Josefine Wahlis, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Gödrich, im Hause, (XIII/1627/50).
- Puntigamgasse 13, bauliche Herstellung, Robert und Leopoldine Nemansky, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Lehmann, 25, Liesing, Liesinger Straße 2 (XIII/1633/50).
- Speisinger Straße 43, bauliche Abänderung, Marie Pfeiffer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Kugler, 13, Björnsongasse 17 (XIII/1309/50).
- Dostojewskijgasse 32, Zubau, Hermine Fischer, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Lindmayer & Co., 1, Plankengasse 3 (XIII/719/50).
- Auhofstraße 160, bauliche Herstellung, Firma Winkler & Schindler, 13, Auhofstraße 156, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (XIII/479/50).
- Altgasse 19, bauliche Abänderung, Hans Suchy, 13, Woltergasse 2a, Bauführer Bmst. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (XIII/1909/50).
- Hietzinger Hauptstraße 145, bauliche Abänderung, Beatrix Schachinger, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Kernstock, 3, Beatrixgasse 14 (XIII/2057/50).
- Rohrbacherstraße 25, bauliche Abänderungen, Grete Hradil, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Oppolzer, 13, Erzbischofsgasse 4 (XIII/424/50).
14. Bezirk: Beckmannngasse 17, Kleingarage, Zubau, Johann Kral, 17, Güpferlinggasse 29, Bauführer Bmst. Ing. Franz Schüssler, 6, Esterházygasse 21 (XIV/1859/50).
- Nisselgasse 4, bauliche Abänderungen, Julius und Rosina Greger, Bauführer Bmst. Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7 (XIV/1854/50).

- Hadersdorf, Promenadenstraße 12, Gst. 45/16, Siedlungshaus, Umbau, Hedwig Loibl, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV/1600/50).
- Sporckplatz 4, bauliche Abänderungen und Kleingarage, Zubau, Emma Fuhrmann, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Flicker, 9, Wasagasse 26 (XIV/1820/50).
- Linzer Straße 218, bauliche Instandsetzung, Karmelitinnenkonvent, 9, Nußdorfer Straße 61, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (XIV/2153/50).
- Waidhausenstraße 11, Gst. 69/1, bauliche Abänderung und Herstellungen, Josef und Elisabeth Malaer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kobermann, 16, Friedmannngasse 42 (XIV/388/50).
- Penzinger Straße 109, identisch Jenullgasse 6, Gst. 552/44, Wohnhauswiederaufbau, Franz Laßnig, 15, Palmgasse 10, Bauführer Bmst. Franz Ziegler, 2, Castellezgasse 23 (XIV/714/505).
- Purkersdorf, Herrengasse 8, Umbau, Viktor Necas, 3, Kundmannngasse 13, Bauführer Ing. Bmst. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (M.Abt. 37—XIV/Herrengasse 8 1/51).
- Deutschordensstraße 1-3, Zubau, Vereinigte Färbereien AG., 14, Deutschordensstraße 1, Bauführer Dipl.-Ing. Bmst. Pillat Jenny, 9, Wasagasse 12 (Deutschordensstraße 1-3 1/51).
- Cumberlandstraße 5, Zubau, Grete und Josef Klicmann, 15, Wurmsgasse 6, Bauführer Bmst. Franz Rathmann, 15, Haidmannngasse 4 (Cumberlandstraße 5 1/51).
15. Bezirk: Westbahnhof, Wiederaufbau der Schmelzbrücke, Bundesbahndion, 2, Nordbahnstraße 50, Bauführer Wagner-Biro AG., 5, Margaretenstraße 70 (35/298/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

- Johnstraße 51, Errichtung einer Baracke, Schaffler & Co., 15, Sturzgasse 34, Bauführer Holzbau Anton Muth & Sohn, 14, Muthgasse 42 (M.Abt. 37—15, Johnstraße 51 1/51).
- Nobilegasse 40-42, Abänderung der Portierloge, Firma Leopold v. Furtenbach, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Friedl Grueber, 15, Langmaisgasse 7 (M.Abt. 37—15, Nobilegasse 40-42 1/51).
- Mariahilfer Straße 140, Neugestaltung des Portales, Adolf Kern, 15, Felberstraße 8, Bauführer Arch. Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (M.Abt. 37—15, Mariahilfer Straße 140 1/51).
- Diefenbachgasse 43, Herstellung einer Garage und Arbeitsraum, Johann Nowak, im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Johann Zach, 15, Arnsteingasse Nr. 80 (M.Abt. 37—15, Diefenbachgasse 43 1/51).
16. Bezirk: Wilhelminenstraße 25, Portalumbau, Josef Luckner, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Jakob Zacher, 9, Grünetorgasse 16 (M.Abt. 37—16, Wilhelminenstraße 25 1/51).
- Wilhelminenstraße 57, Zubau einer Küche, Josef und Rosa Schwab, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odvody & Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37—16, Wilhelminenstraße 57 1/51).
- Kirchstetterngasse 52, Lokalbumbau, Heinrich Barwig, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Mitterka, 6, Mollardgasse 9 (M.Abt. 37—16, Kirchstetterngasse 52 1/51).
18. Bezirk: Hasenauerstraße 63, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Ing. Hans Simmon, 16, Sandteingasse 40, Bauführer Bmst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (35/257/51).
19. Bezirk: Fürfanggasse 1, Bauliche Herstellungen, Österreichische Kontrollbank AG., 1, Am Hof 4, Bauführer Baugesellschaft Paitl & Meißner, 20, Forsthausgasse 18-20 (M.Abt. 37—XIX/3022/50).
- Hardtgasse 15, Bauliche Abänderungen, Louise Seelig, 15, Wurmsgasse 42/7, Bauführer Bmst. Alois Czerny, 17, Schultheßgasse 5 (M.Abt. 37—XIX/2965/50).
- Pyrkerstraße 36, Bauliche Herstellungen, Rupert Strasky, im Hause, Bauführer Austria Hoch- und Tiefbaugesellschaft, 1, Eslinggasse 7 (M.Abt. 37—XIX/2461/50).
23. Bezirk: Ober-Lanzendorf (Straßenlagerplatz), Bau einer Waschküche und eines Schuppens, Stadt Wien, M.Abt. 28, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (35/241/51).
25. Bezirk: Inzersdorf, Draschestraße 22, Errichtung eines Öllagers, Inzersdorfer Nahrungsmittelwerke Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Vorwahrner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (35/240/51).

Abbrüche

2. Bezirk: Ferdinandstraße 23, Wohnhaus, Israelitische Kultusgemeinde, 1, Schottenring 25, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Johann Glas, 1, Werder-torgasse 9 (2, Ferdinandstraße 23 1/51).
3. Bezirk: Reiserstraße 2, Ebenerdiges Hintergebäude im Hofe, R.A. Dr. Ing. Erich Biel, 1, Rauensteingasse 1, Bauführer Arch. Friedrich Radocsay, 4, Wiedner Hauptstraße 45-47 (3, Reiserstraße 2 1/51).

A 1899/6

BAUUNTERNEHMUNG

J. Offenböck & Co.

Hoch- Tief- und Eisenbetonbau

WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1

A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98

8. Bezirk: Breitenfelder Gasse 5, Gebäude, Treibacher Chemische Werke AG., 8, Albertplatz 1, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (8, Breitenfelder Gasse 5 3/51).

11. Bezirk: Rinnböckstraße 15, Abtragung der zerstörten Gebäudeteile, Brüder Reininghaus, Brauerei AG., 3, Arsenal 135, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (M.Abt. 37—XI/2027/50).

13. Bezirk: Hügelsasse 7, Dr. M. F. Steinbrecher, 1, Schuberting 7, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 1, Burgring 72 (XIII/1859/49).

Auhofstraße 66 b, Dr. Emmerich Humm, 1, Rosenbursenstraße 8, Bauführer Bmst. Anton Kühnls Wwe., 21, Aspern, Heidenplatz 5 (XIII/1835/49).

Grundabteilungen

10. Bezirk: Ober-Laa-Stadt, E.Z. 902, Gst. 1309, Wilhelm Hartmann, 5, Zentagasse 49, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64—9/51).

12. Bezirk: Altmannsdorf, E.Z. 1008, Gst. 293/30, Anna Vavrik, 12, Reschgasse 2/7, durch Dr. Franz Bixner, Rechtsanwalt, 12, Meidlinger Hauptstraße Nr. 1 (M.Abt. 64—3/51).

Hetzendorf, E.Z. 167, Gste. 176, 177/1, Marie Chlad, 12, Kaulbachstraße 9, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—45/51).

Unter-Meidling, E.Z. 1913, Gste. 196/9, 197/9, Max Neuwirth, 12, Schönbrunner Straße 264 (M.Abt. 64—61/51).

13. Bezirk: Ober-St. Veit, E.Z. 102, Gst. 211, Anna Horn, 13, Auhofstraße 145, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64—22/51).

14. Bezirk: Hütteldorf, E.Z. 1194, Gst. 781/169, Finanzkammer der Erzdiözese, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64—56/51).

Hadersdorf, E.Z. 1493, Gst. 97/128; E.Z. 1494, Gst. 97/129, Leopold und Hermann Parnegg, Wien, durch Dr. Karl Ambros-Rechtenberg, Rechtsanwalt, 1, Kohlmarkt 9 (M.Abt. 64—36/51).

Purkersdorf, E.Z. 551, Gste. 442/148, 442/149, 442/191, Anna Radl, Linz, Losensteiner Straße 17, durch Dr. Konrad Kellner, Notar, 14, Purkersdorf, Hauptplatz 3 (M.Abt. 64—32/51).

19. Bezirk: Unter-Döbling, E.Z. 592, Gst. 401, Adolf Rottensteiner, 19, Iglaseegasse 45 (M.Abt. 64—63/51).

20. Bezirk: Brigittenau, E.Z. 2193, Gste. 3770/1, 3770/28—3770/31, 3773/2, Hermann Otte, Wien, durch Dipl.-Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64—19/51).

21. Bezirk: Leopoldau, E.Z. 1999, Gste. 292/77, 292/88, 292/89, Ernst Weininger, 18, Haizingergasse 1, durch Dr. Harold Seidler, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 24 (M.Abt. 64—1/51).

Aspern, E.Z. 294, Gst. 520, Stadt Wien (M.Abt. 64—29/51).

Aspern, E.Z. 520, Gst. 604, Thomas und Aurelia Hascha, 3, Rechte Bahngasse 10, durch Dr. Kurt Nestor, Rechtsanwalt, 1, Biberstraße 9 (M.Abt. 64—47/51).

Aspern, E.Z. 1478, Gst. 534/52, Johann und Anna Homolar, 22, Straßäckergasse 3, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 191 (M.Abt. 64—60/51).

Aspern, E.Z. 11, Gst. 711/2, Katharina Hye sen., 22, Wimpffengasse 9, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—68/51).

Königsbrunn, E.Z. 1, Gst. 11, Heinrich Lindseier, 15, Felberstraße 108, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, N.-Ö. (M.Abt. 64—31/51).

Donaufeld, E.Z. 918, Gst. 1346, Paul Götzl, 19, Wollergasse 2, und Mitbesitzer, durch Dr. Harold Seidler, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 24 (M.Abt. 64—34/51).

EBling, E.Z. 3339, Gste. 363/62, 363/63, Barbara Volland, 21, Ebling, Johann Strauß-Gasse 752, durch Dr. Fritz Bauer, Rechtsanwalt, 1, Opernring 13 (M.Abt. 64—46/51).

Stadlau, E.Z. 581, Gste. 488/27, 488/65, Ing. Viktor und Ludowika Schwarz, 3, Sechskrügelsasse 14, durch Dr. Paul Pauls-Höfken, 1, Wipplingerstraße Nr. 31 (M.Abt. 64—48/51).

Gerasdorf, E.Z. 1, Gst. 1043/3, Finanzkammer der Erzdiözese, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64—55/51).

Kagran, E.Z. 1277, Gste. 1067/8, 1067/116, 1067/273, 1067/338, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—58/51).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gste. 2136, 2152, 2154, 2155, 2172, 2213, 2262, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—59/51).

22. Bezirk: Oberhausen, E.Z. 10, Gst. 259/314, Maria Thavonat, 22, Oberhausen, und Mitbesitzer, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—5/51).

Hirschstetten, E.Z. 338, Gst. 416/51, Ing. Franz und Gertrude Jarischko, 2, Heinestraße 38, durch Dr. Johann Kominek, Rechtsanwalt, 16, Ottakringer Straße 149 (M.Abt. 64—4/51).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 293, Gst. 491, Frieda Seidl, 4, Wiedner Hauptstraße 7, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—11/51).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 471, Gst. 527/17, Josef und Marie Gartner, 22, Groß-Enzersdorf, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—12/51).

23. Bezirk: Mannswörth, E.Z. 323, Gst. 488/1; E.Z. 353, Gst. 448/2; E.Z. 185, Gst. 449/2, Alois Baal, 23, Mannswörth, Riehgasse, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornergasse 18 (M.Abt. 64—18/51).

Dorf Fischamend, E.Z. 219, Gst. 332, Franz Schlagenhafen, 23, Dorf Fischamend, durch Dr. Hans Wiala, Rechtsanwalt, 11, Simmeringer Hauptstraße 96 (M.Abt. 64—43/51).

Schwechat, E.Z. 1181, Gste. 160/20, 313, öffentliches Gut, Gst. 161/1, Franz Haumer, 23, Schwechat, Sendnergasse 13 (M.Abt. 64—62/51).

24. Bezirk: Hinterbrühl, E.Z. 103, Gste. 40/1, 60, 433, Paula Kubanek, 1, Rotenturmstraße 11, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—10/51).

25. Bezirk: Mauer, E.Z. 1146, Gst. 1548/19, Ignaz Jais, 25, Liesing, Rudolf Waisenborn-Gasse 3, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Haackelstraße 5 (M.Abt. 64—6/51).

Mauer, E.Z. 2016, Gste. 1131/65, 1131/148, öffentliches Gut, Gste. 1131/95, 1652/7, Karoline Koczera, 25, Mauer, Franz Graßler-Gasse 57, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64—25/51).

Mauer, E.Z. 1059, Gst. 1454; E.Z. 1062, Gst. 1457/11, öffentliches Gut, Gst. 1639, Margarethe Fry, 81, Moring Road, London S.W. 17, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64—65/51).

Vösendorf, E.Z. 372, Gste. 914, 940, Dr. Friedrich Jakubitschek, Rechtsanwalt, 1, Walfischgasse 8, für Firma Klöckner & Co. und Mitbesitzer, Wien (M.Abt. 64—24/51).

Vösendorf, E.Z. 1499, Gste. 1384/23, 1384/25, Wilhelm und Stephanie Hödl, 19, Heiligenstädter Straße 317, durch Dr. Friedrich Hertz, Notar, 16, Ottakringer Straße 37 (M.Abt. 64—33/51).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1198, Gste. 1799, 1800, 1801, Josef und Felizitas Würth, 25, Perchtoldsdorf, Elisabethstraße 5, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Haackelstraße 5 (M.Abt. 64—44/51).

Rodaun, E.Z. 364, Gste. 217, 218, 202/7, 268, 298/1, 298/37, Johann Pircher, Bischofshofen, Rathausplatz 6, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64—64/51).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E.Z. (L.T.) 630, Gst. 88/6, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—57/51).

Kritzendorf, E.Z. 782, Gste. 412/18, 412/24, Emma Bauer, 26, Kritzendorf, Schubertgasse 12, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—35/51).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Wipplingerstraße 35, Dipl.-Ing. Leo Kamel, 19, Dollnergasse 6, 1, Wipplingerstraße 35 (2/51).

4. Bezirk: Argentinierstraße 29, Gebäudeverwalter Carl Zwilling, 1, Prinz Eugen-Straße 1, 4, Argentinierstraße 29 (1/51).

11. Bezirk: E.Z. 693, Kat.G. Simmering, Leopoldine Faber, 3, Rennweg 54 (M.Abt. 37—159/51).

E.Z. 381, Kat.G. Simmering, Ing. Josef Bauershanl, 7, Mondscheingasse 12 (M.Abt. 37—265/51).

12. Bezirk: E.Z. 1069, Kat.G. Unter-Meidling, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG., Verwaltung der Liegenschaften außerhalb der sowjetrussischen Zone, 3, Ungargasse 15 (M.Abt. 37—160/51).

E.Z. 316, Kat.G. Hetzendorf, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG., Verwaltung der Liegenschaften außerhalb der sowjetrussischen Zone, 3, Ungargasse 15 (M.Abt. 37—160/51).

E.Z. 31, Kat.G. Gaudenzdorf, Arch. Josef Vytiska, 19, Paradisgasse 16 (M.Abt. 37—196/51).

13. Bezirk: E.Z. 1775, Kat.G. Mauer, für den Eigentümer Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Fritz Stachl, 25, Mauer, Kirchengasse 17 (M.Abt. 37—229/51).

14. Bezirk: E.Z. 783, Kat.G. Unter-Baumgarten, Maria Bauer, 10, Triester Straße 100 (M.Abt. 37—227/51).

E.Z. 799—801, Kat.G. Penzing, M.A.W., Maschinen-, Apparate- und Werkzeugfabrik, vormals Strager & Co., 14, Hustergerasse 3—5 (M.Abt. 37—238/51).

E.Z. 2089, Kat.G. Hütteldorf, Stephan Drobits, 20, Klosterneuburger Straße 65 (M.Abt. 37—266/51).

15. Bezirk: E.Z. 191, Kat.G. Sechshauss, für den Eigentümer Bmst. Ing. Josef Zwieter, 18, Gersthofer Straße 28 (M.Abt. 37—188/50).

E.Z. 184, Kat.G. Rudolfsheim, Wilhelm Wedra, 14, Dreihausgasse 29 (M.Abt. 37—241/51).

16. Bezirk: E.Z. 666, Kat.G. Ottakring, Ing. Josef Bauerhansl, 7, Mondscheingasse 12 (M.Abt. 37—267/51).

17. Bezirk: E.Z. 801, Kat.G. Dornbach, für Josef Anger, Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornergasse 160/51.

E.Z. 1762, Kat.G. Hernals, Stadtbmst. Ing. Franz Heß, 3, Heumarkt 9 (M.Abt. 37—198/51).

18. Bezirk: E.Z. 2356, Kat.G. Währing, für Firma Latsch & Kutscha, Alfons Papsch, Hoch-, Tief- und Feuerungsbauges. m. b. H., 18, Herbeckstraße 27 (M.Abt. 37—190/51).

19. Bezirk: E.Z. 1811, Kat.G. Ober-Döbling, Josefina Bischof, 19, Rodlergasse 25/19 (M.Abt. 37—166/51).

E.Z. 66, 432, Kat.G. Grinzing, Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37—199/51).

21. Bezirk: E.Z. 604, Kat.G. Hagenbrunn, Franz Moser, 21, Hagenbrunn 158 (M.Abt. 37—168/51).

E.Z. 657, Kat.G. Strebersdorf, Matthäus Tuschl, 21, Kaingasse 33 (M.Abt. 37—167/51).

E.Z. 2591 u. a., Kat.G. Stammersdorf (M.Abt. 19—48/51, M.Abt. 37—202/51).

E.Z. 182, Kat.G. Schwarzlackenau, Josef Knoll, 21, Voltelinstraße 6 (M.Abt. 37—191/51).

E.Z. 2013, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Franz Braundorfer, 2, Schönngasse 13 (M.Abt. 37—192/51).

E.Z. 80, Kat.G. Donauefeld, Franz Traxler und Franz Eigner, 21, Donauefelder Straße 16 (M.Abt. 37—193/51).

E.Z. 1, Kat.G. Stammersdorf, Michael Sammer, 21, Stammersdorf, Johann Weber-Straße 76 (M.Abt. 37—242/51).

E.Z. 1222, Kat.G. Leopoldau, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—240/51).

E.Z. 218 und 619, Kat.G. Leopoldau, Franz Mohaupt, 20, Wallensteinstraße 17 (M.Abt. 37—268/51).

22. Bezirk: E.Z. 1339, Kat.G. Kagran, Josef Weinhofer, 20, Oespelgasse 33 (M.Abt. 37—165/51).

E.Z. 571, Kat.G. Aspern, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37—204/51).

E.Z. 440, Kat.G. Hirschstetten, Anton Rampacek, 22, 3, Randsiedlung 94 (M.Abt. 37—194/51).

E.Z. 1, Kat.G. Aspern, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Arch. Karl Weninger, 7, Lindengasse 13 (M.Abt. 37—230/51).

E.Z. 315, 101, 62, Kat.G. Hirschstetten (M.Abt. 41, M.Abt. 37—239/51).

E.Z. 101, Kat.G. Aspern, Franz Bader, 22, Biberhaufenweg 14 (M.Abt. 37—271/51).

E.Z. 551, Kat.G. Aspern, für Edeltraut Rothbauer, Franziska Rothbauer, 22, Langobardenstraße 145 (M.Abt. 37—269/51).

23. Bezirk: E.Z. 133, Kat.G. Gramatneusiedl, Maria Weigl, 23, Gramatneusiedl 172 (M.Abt. 37—184/51).

E.Z. 278, Kat.G. Himberg, Alois Riedl, 23, Himberg, Waldgasse 13 (M.Abt. 37—288/51).

E.Z. 615, Kat.G. Schwechat, Josef und Josefina Lauer, 23, Himberg, Pellendorfer Straße 3 (M.Abt. 37—243/51).

24. Bezirk: E.Z. 2026, Kat.G. Brunn am Gebirge, Ignaz Breier, Brunn am Gebirge, Krefgasse 7 (M.Abt. 37—195/51).

E.Z. 2107, Kat.G. Mödling, für Österreichische Versicherungs AG., Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfelder Gasse 24 (M.Abt. 37—200/51).

E.Z. 563, Kat.G. Hinterbrühl, für Eigentümer, Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfelder Gasse 24 (M.Abt. 37—201/51).

E.Z. 1864, Kat.G. Guntramsdorf, Stephan Behof-sich, Neue Siedlung an der Möllersdorfer Straße Nr. 20 in Guntramsdorf (M.Abt. 37—270/51).

25. Bezirk: E.Z. 3213, Kat.G. Inzersdorf, Christine und Karl Fischner, 10, Triester Straße 156/P (M.Abt. 37—189/51).

E.Z. 304, Kat.G. Inzersdorf, Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Goldegasse 7 (M.Abt. 37—203/51).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S. halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

KACIENA

BAUSPENGLEREI

Wien XVI, Deinhardsteingasse 30
Telephon A 26-5-13

empfehlte sich für die Ausführung
sämtlicher einschlägiger Arbeiten

A 2452

Franz Wolfram

Anstreicher und Möbellackierer

Büro und Werkstätte:

Wien XIV, Meiselstraße 74
Telephon: A 39-0-17

Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91
Telephon: B 27-8-16

empfehlte sich
für sämtliche Anstreicher- und
Möbellackierarbeiten

A 2498

Josef Prinz

Gas- und Wasserinstallationen
Sanitäre Anlagen
Zentralheizungen

Wien XVI, Thaliastraße 117
Telephon A 38-7-75, A 37-7-58

A 2480/3

FRANZ BRAUN'S WTW.

Bauschlosserei

BAUBESCHLAGARBEITEN UND
EISENKONSTRUKTIONEN

Wien XVI/107, Koppstraße 115, A 38-2-24

A 2481/6

Karl Hackl

BAU- UND
KUNSTSCHLOSSEREI

WIEN XIV, HUTTENDORFER STRASSE 212

TELEPHON A 38 4-33

A 2253/2



A 2468

B. Ellend

Bau- und Portalverglasung
Glasschleiferei

WIEN VII
STUCKGASSE 11

Telephon B 30-0-56,
B 39-305

Kontrahent der Gemeinde Wien

Übernahme aller
Glaserarbeiten für den
Wiederaufbau

A 2499

FRANZ VASULKA

BAU- UND
ORNAMENTENSPENGLEREI

A 2281

Wien XIX,
Peter Jordan-Straße 21
Tel. B 17-7-40 u. R 53-1-26 Z

DACHDECKEREI HANS HEIGL

WIEN III, BAUMGASSE 15

TEL. U 11-502

Ausführung an allen Orten in: Ziegeln, Schiefer,
Asbestschiefer, Holzzement, Preßkies und Dach-
pappe. Mauerverkleidungen u. Schornsteinaufsätze
Vorschläge prompt und kostenlos!

A 2268/13

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI
UND ANSTRICH

ALOIS CHARVAT

WIEN XVI,

GOMPERZGASSE 4, STIEGE 10
Telephon B 47-7-93

A 2275/12

S Scheuringer & Co

QUALITÄTSWERKZEUGE

LAGER: WIEN I, BIBERSTRASSE 7
TELEPHON: R 29-2-66, R 29-4-21

A 2307/6

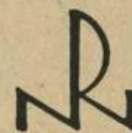
Wallner & Neubert, Wien

V, Schönbrunner Str. 13,
Telephon B 27-5-75 Serie
Telephon B 24-500 Serie

Gußeiserne Rohre, Kanalisations-
artikel, Schachtdeckel, Kanalgritter,
Benzinabscheider etc., Herdguß-
waren, Bauguß- und Bauwerk-
zeuge, Herde und Öfen.

Schmiedeeiserne Rohre, Fittings,
Armaturen, sanitäre Anlagen,
Hebezeuge, Winden und Heizer

A 2278/12



N. RELLA & NEFFE

BAUGESELLSCHAFT

Wien XV, Mariahilfer Gürtel 39-41 / Telephon R 39-5-80

HOCH- UND TIEFBAU

Stahlbeton / Straßenbau / Wasserkraftanlagen

SPEZIALGEBIETE

Schalenbauweise nach System Zeiß-Dywidag / Naßbaggerung / Bauweisen
mit Fertigbetonteilen / Betondachstühle / Spezialfundierungen

A 2180/6

Anton Schibl

TISCHLERMEISTER

WIEN 75/X
VAN DER NULL-GASSE 10

RUF U 46-7-38

A 2433/3

KARL FEUERFEIL

BEHÖRDL. KONZ. ELEKTROTECHNIKER

Ausführung von

Licht- und Kraftanlagen
sowie alle in das Fach
einschlägigen Arbeiten

Wien XXV

Atzgersdorf, Schraillplatz 4 · A 58-3-21

A 2311/6

Anton Hochreiter

Maler, Anstreicher und Möbellackierer

Wien VI, Webgasse 10, Tel. B 21-0-76

Ausführung sämtlicher einschlägiger Arbeiten in Villen,
Häusern, Stadt und Land in modernsten Techniken sowie
alle Arten von Stilmalereien bei garantierter Haltbarkeit
und billigsten Preisen

A 289/6

LINOLITH

Alois Watzinger

Spezialist in fugenlosen Steinholz-,
Estrich- und Terrazzo-Fußböden
Terrazzo-Platten-Pflasterung
Kunststein-Stufenausbesserung

Wien XVI, Kulmgasse 2, Tel. B 47-7-25

A 271/6

Holzbau

Anton Haiden's Wtw.

Stadtzimmermeister

Stiegen, Hallen, Baracken und
alle ins Fach einschlägige Arbeiten

XVI, Huttengasse 25 · A 39-4-72

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 148/3

Behördl. konz. Unternehmen für Elektrotechnik

Rudolf Nemelka

Wien XVI, Ottakringer Str. 189-191

Neue Telefon-Nummer: B 47-7-86

Ausführung u. Reparatur sämtlicher Licht-,
u. Kraftanlagen. Elektr. Hausinstallationen
Elektromaterial, Motor Reparaturwerkstätte

A 2186/3



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen**GENERALDIREKTION**

Wien I, Ebendorferstraße 2

A 17-5-95

EINKAUFSSZEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4

A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11

U 42-5-80

U 43-5-70

A 2403/78

Johann Skosples Wtw.

Bau- und Kunstschlosserei

Wien 24 - Mödling

Neusiedler Straße Nr. 52

Telephon Mödling 802/8

übernimmt alle ins Fach
einschlägigen Arbeiten

A 2177/3

**BAU- UND KUNSTSCHLOSSEREI
FLORIAN OBORIL**

Autogene Schweißanlage

Wien XIV

Hütteldorfer Straße 249 / A 39-5-67

Eisenkonstruktions-Arbeiten / Übernahme aller
ins Fach einschlägigen Arbeiten bei prompter
und s. l. d. r. Ausführung. Reparaturen werden
angenommen und billigst berechnet

A 2482/1

FRANZ KUDELA

Werkstätte

für moderne Malerei und Anstricharbeiten

Kontrahent der Gemeinde Wien

Büro und Ausstellungsräume:

WIEN XVII, Clemens-Hofbauer-Platz 2

Telephon B 43-1-61 U

Werkstätte:

WIEN XVIII, Gersthofer Straße 17

A 2259/3

Johann & Alois Razim

Wien VII/62, Neubaugasse 63

Telephon B 35-505

EMAILSCHILDER

für Licht-, Kraft- und Heizungsanlagen

Reklameschilder, Hinweistafeln

Warnungstafeln

HAUS- UND TORNUMMERN

A 1979/13

SPEZIAL RUWA LEITERNLEITERN FÜR FEUERWEHR,
INDUSTRIE UND HAUSHALT

Übernahme sämtlicher Reparaturen

Erzeugung, Lager und Verkauf

RUDOLF WANSCHURA

WIEN XIV, LINZER STRASSE 102. TEL. A 31-5-70

A 2010/3

Korksteinfabrik Aktiengesellschaft

VORMALS KLEINER & BOKMAYER

SITZ: WIEN VI, KÖSTLERGASSE 7

Telephon: B 26-4-20 und B 26-4-21

Werk: Wien XXIV, Mödling, Telephon Mödling 4 und 354

ERZEUGUNG VON:

»KORKSTEIN«-PLATTEN für Kühlraumisolierungen von Lagerhäusern,
Molkereien, Brauereien, Fleischhauereien und sonst. Lebensmittelindustrien

»KABE«-LEICHTBAUPLATTEN

zu verwenden als tragende Dachkonstruktionen

»ISOSTONE«-Wandsteine, »Kabe«-Deckensteine

»THERMALIT« und »DIATHERMA« hochfeuerfestes Isoliermaterial für
Temperaturen bis zu 900° bzw. 1400° Celsius

KORKPARKETTEN als Fußbodenbelag

A 2402